



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Standortförderung

12. Januar 2024

NEUE REGIONALPOLITIK NRP
Umsetzungsprogramm Kanton Aargau 2024–2027



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Analyse der Programmumsetzung 2020–2023	4
2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020–2023	5
2.1.1 Positive Erkenntnisse und Wirkung des NRP-Programms	5
2.2 SWOT Analysen	6
2.2.1 Bisherige Umsetzung 2020–2023	6
2.2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung	7
2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2024–2027	8
3. Strategische Ausrichtung 2024–2027	9
3.1 Motivation des Kantons Aargau, Notwendigkeit und strategische Einbettung der NRP	9
3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken	11
3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes	12
3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	12
3.5 Partizipation und Ausrichtung Interreg	13
3.6 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau	13
4. Programmziele	13
4.1 Programmziel 1: Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen	14
4.2 Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen	15
4.3 Programmziel 3: Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen.....	16
4.4 Zusammenspiel der drei Programmziele	17
5. Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und lokale Wirtschaft	17
5.1 Nachhaltigkeit.....	17
5.1.1 Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP Kanton Aargau	17
5.1.2 Nachhaltige Entwicklung im Umsetzungsprogramm Kanton Aargau	17
5.1.3 Auswahl Nachhaltigkeitsziele	18
5.2 Digitalisierung und digitale Transformation	19
5.3 Lokale Wirtschaft und Kleininfrastrukturprojekte.....	19
6. Prozesse	19
6.1 Erweiterung Projektträgerschaft.....	19
6.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	20
6.3 Projektselektion und Mittelverteilung	20
6.4 Controlling und Monitoring	21
7. Finanzen	21
8. Meilensteine Umsetzungsprogramm	23
9. Antrag NRP-Förderbeiträge 2024–2027	23
Anhang	25
1. Herleitung Wirkungssperimeter	25
2. Absichtserklärung RIS	34
3. Wirkungsmodelle	36
4. Übersicht über die wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton Aargau	40
5. Auswahlkriterien Projekte	41

6. Regierungsratsbeschluss44

1. Einleitung

Seit 2008 unterstützen Bund und Kanton Aargau im Rahmen der Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik die wirtschaftliche Stärkung der Regionen im Kanton. Per Ende 2023 läuft die aktuelle Umsetzungsperiode aus. Für die Umsetzungsperiode 2024–2027 bietet der Bund den Kantonen die Möglichkeit, sich wiederum an der NRP zu beteiligen. Dazu legt der Kanton Aargau dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) das vorliegende Umsetzungsprogramm (UP) zur Prüfung vor.

2. Analyse der Programmumsetzung 2020–2023

Der Kanton Aargau arbeitet im Rahmen der NRP mit den Regionen seit 2008 an der Stärkung der Wirtschaftsstrukturen. Die Projekte zeigen Erfolge und leisten Beiträge zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung.

In der laufenden Umsetzungsperiode werden **37 Projekte** umgesetzt (27 regionale, 2 überregionale, 3 Projekte auf Gesamtkantonebene und 5 interkantonale Projekte - Stand Juni 2023). Die Projekte haben eine Laufzeit von 1-2 Jahren¹.

Davon sind 26 dem Programmziel 1 und 11 dem Programmziel 2 zugeordnet. Unter Programmziel 1 werden Projekte umgesetzt, welche auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Dabei wurden zwei spezifische Unterziele definiert: Programmziel 1a: Stärkung der regionalen Standortförderungen und 1b Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten.

Das Programmziel 2 hat die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch Flächenmanagement zum Ziel.

Das laufende NRP-Programm hat zu vermehrten Aktivitäten im Bereich der regionalen Standortförderung und zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren geführt. Auch das Netzwerk der kantonalen Standortförderung wurde gestärkt. Die NRP ermöglicht eine auf den regionalen Gegebenheiten aufbauende Entwicklung der Regionen. Die kantonale Standortförderung unterstützt die Regionen situativ und gewährleistet den Wissenstransfer.

Eine konkrete Aussage betreffend neu geschaffener Arbeitsplätze oder Wertschöpfung lässt sich schwer beziffern. Allerdings wird im Rahmen der Projektvergabe und des Projektmonitorings darauf geachtet, dass die Wirkung der Projekte auf eine konkrete Steigerung der Wertschöpfung in einer Region abzielt. Mittelfristig wird eine positive Wirkung auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung erwartet.

Die nachstehend aufgeführte Karte gibt eine Übersicht über die NRP-Projekte 2020–2023. Der kleine Kartenausschnitt stellt die Projekte dar, welche von der kantonalen Standortförderung umgesetzt werden, der grosse Kartenausschnitt zeigt die Projekte von regionalen Projektträgern.

¹ Im Vergleich zur Vorperiode (2016-2019) wurde im Rahmen der Revision durch die interne Finanzaufsicht die Verkürzung der maximalen Projektlaufzeit auf 2 Jahre festgelegt. Entsprechend dieser Änderung gibt es verschiedene Projekte, welche über 4 Jahre Wirkung entfalten, jedoch neu in zwei separate Projekte aufgeteilt sind. Diese Änderung hat sich bewährt, da schneller und effektiver auf veränderte Rahmenbedingungen eingegangen und Anpassungen im Projekt agiler angegangen werden können. Dies resultiert in einer höheren Projektzahl im Vergleich zur Vorperiode.

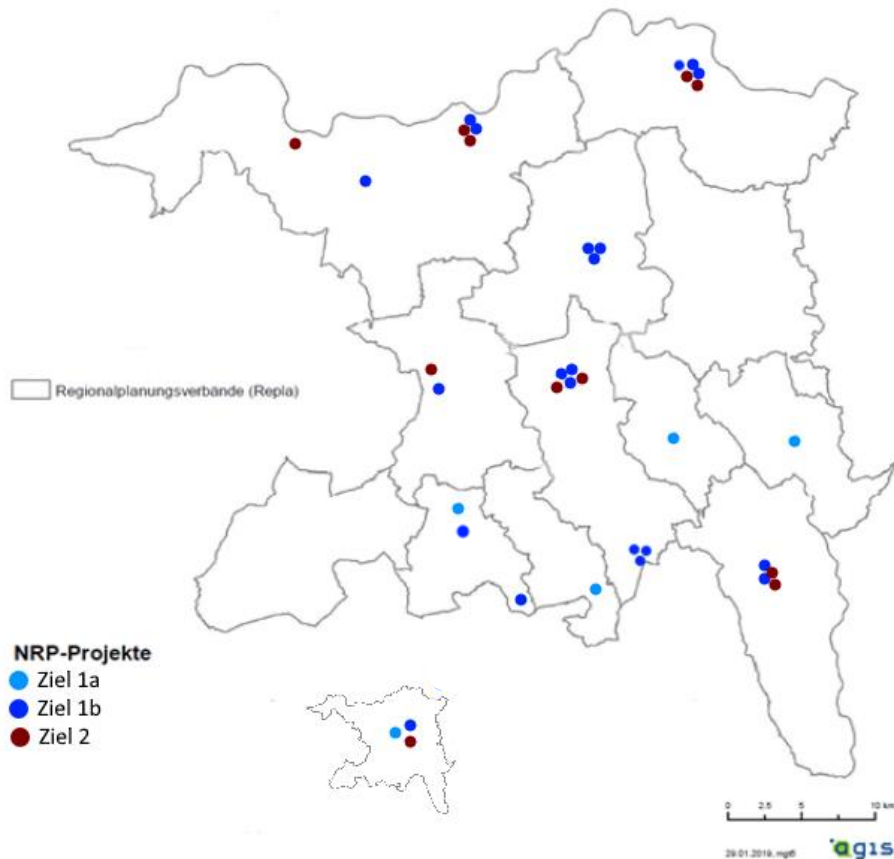


Abbildung 1: Übersicht Projektverteilung im Kanton (Stand Juni 2023)

2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020–2023

Der intermediäre Ansatz des Aargauer NRP-Programms, basierend auf der Projekteingabe und -leitung durch regionale Akteure, hat zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen geführt und insgesamt das Netzwerk der Aargauer Standortförderung gestärkt. Darüber hinaus haben insbesondere die Projektoutcomes aus Programmziel 1a geholfen den kantonalen Strategieprozess zur Optimierung des Regionalmanagements zu bereichern.

Der qualitative Standard bei der Projektauswahl, der regionalen Umsetzung und dem Projektcontrolling konnte über die vergangenen Umsetzungsperioden verbessert werden. Auch was die Effizienz und Effektivität der Prozesse betrifft, konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Im Detail bestehen Verbesserungsmöglichkeiten (Vereinfachung Reporting und Projektantrag), welche für die Umsetzungsperiode 2024–2027 berücksichtigt werden.

2.1.1 Positive Erkenntnisse und Wirkung des NRP-Programms

Die meisten Projekte haben gemäss Einschätzung der kantonalen Standortförderung einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet. Für die einzelnen Projekte wurden Wirkungsziele ausgearbeitet, welche mit den übergeordneten Wirkungsmodellen übereinstimmen mussten. Gleichzeitig wurden Leistungsziele und Meilensteine mit messbaren Indikatoren in den Leistungsverträgen festgehalten. Insbesondere letztere sind im Controlling hilfreich und werden auch künftig beibehalten werden. Grundsätzlich stellt der Wirkungsnachweis weiterhin eine Herausforderung dar, da in der Praxis die Wirkungszusammenhänge meist komplex sind und nicht direkt einer

Einzelmassnahme zugewiesen werden können. Ausserdem liegt es in der Natur von Entwicklungs-massnahmen, dass deren Wirkung oft erst nach Jahren beurteilt werden kann.

Verkürzte Projektdauer

Die Umsetzungsperiode 2020–2023 profitiert von kürzeren, wirkungsvolleren Projekten, welche eine Maximaldauer von 2 Jahren innehaben, in der Umsetzungsperiode 2016–2019 waren Projekte meist auf 4 Jahre ausgelegt. Damit verbunden konnten Projekte besser an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies wird auch für die neue Umsetzungsperiode so beibehalten.

Modellverfahren Areal- und Flächenmanagement

Durch die Schaffung eines Modellverfahrens unter Programmziel 2, Areal- und Flächenmanagement (AFM), konnten die Projektträger Projekte zur Erfassung und Verfügbar-Machung von Arealen und Flächen schneller umsetzen und konkretere Teilprojekte anstossen. Zudem hat sich der administrative Aufwand aufgrund des Modellverfahrens sowohl für die Projekttragenden als auch für die kantonale Standortförderung reduziert und Synergien unter den Projektträger konnten genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Die geleisteten Arbeiten werden langfristig helfen, gezielter und schneller bestehenden Unternehmen und neu anzusiedelnden Firmen verfügbare Flächen anbieten zu können.

Interdisziplinäre Erkenntnisse

Verschieden Projekte sowohl aus Programmziel 1 wie 2 haben mitgeholfen wichtige Erkenntnisse für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Regionalmanagement (Ziel das heutige System der Standortförderaktivitäten in den Regionen und Gemeinden zu überdenken) zu gewinnen. Aktivitäten im Rahmen der NRP-Projekte haben dabei geholfen Problemfelder aufzuzeigen und mögliche Lösungsansätze zu skizzieren.

2.2 SWOT Analysen

2.2.1 Bisherige Umsetzung 2020–2023

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Umsetzungsprogrammes wurde die bisherige Umsetzung an einem extern begleiteten Workshop kritisch hinterfragt und analysiert. In der Diskussion wurden Verbesserungsmöglichkeiten für eine erhöhte Wirksamkeit der NRP-Projekte im Kanton Aargau diskutiert und definiert. Ausserdem wurden zwei SWOT-Analysen erstellt. Die Erkenntnisse und Auswirkung auf das Umsetzungsprogramm 2024–2027 werden im Folgenden dargelegt.

Stärken (2020–2023)	Schwächen (2020–2023)
<ul style="list-style-type: none"> + Kümmerer in den Regionen als Anlaufstelle für regionale Akteure + Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren + Stärkung der Unternehmensvernetzung in den Regionen + Stärkung des Standortförder-Netzwerkes und des Wissenstransfers untereinander + Regional angepasste Projekte (bottom-up) durch die stärkere Begleitung in der Projektdefinitions-Phase (Projektwerkstatt zur Ideenfindung) + Ankurbeln von wirtschaftlicher Entwicklung über die Umsetzung regionaler Projekte + Gute Begleitung und Monitoring auf der Basis jährlicher Gespräche zwischen der kantonalen NRP-Fachstelle und Projektträgerschaften + Wirkungsorientierung über Meilensteine mit messbaren Indikatoren auf Projektebene 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringes Gesamtbudget NRP Aargau – Hoher administrativer Aufwand verglichen mit "Grösse" des Programmes – Viele kleinere Projekte, welche verhältnismässig grossen administrativen Aufwand mit sich bringen – Fokus auf Regionen als Projektträger limitiert die Projektvielfalt – Organisatorische Nachhaltigkeit teilweise nicht gegeben: Mangelnde Kontinuität aufgrund personeller Wechsel bei regionalen Standortförderungen und Verantwortlichen in der kommunalen Politik – Projektperimeter primär auf Strukturen statt auf funktionale Wirtschaftsräume ausgerichtet – Kaum überregionale Projekte angestossen – Projekte waren zu wenig auf Umsetzung/ Beitrag zur Erreichung kantonalen Strategien ausgerichtet (ausser Areal- und Flächenmanagement)

+ Umsetzung Modellvorhaben AFM zielführend und ermöglicht bessere inhaltliche Steuerung und Koordination durch Fachstelle NRP	– Alltägliche Nutzung von lynx (CRM-System u.A. für AFM) in den Regionen ist ressourcenbedingt schwierig und birgt Verbesserungspotenzial
Chancen (2024–2027)	Risiken (2024–2027)
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenmanagement bzw. Entwicklung von Arealen weiterhin Fokusthema • Weitere Fokusthemen in Anlehnung an Programm "Aargau 2030" und kantonale Standortförderstrategie • Verbreiterung Projektträgerschaft • Grössere Projekte bergen Effizienz- und Wirkungsgewinn • Durch funktional-räumliche Themen (Ökosysteme etc.) entstehen neue Chancen für überregionale Projekte • Potenzial für Austausch und Lernen unter Projektträgern wird weiter gestärkt • Verwendung Sockelbeitrag für Coaching Regionalmanagement • Partizipativer Prozess ermöglicht Synergieeffekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Regionen mit limitierten finanziellen und fachlichen Ressourcen für Umsetzung von Projekten • Regionale Standortförderungen sind nur teilweise professionalisiert und limitiert finanziert – NRP-Gelder sind nötig für Projektumsetzung • Inhärente Unbeständigkeit bei den regionalen Standortförderungen • Fehlende Anschlussfinanzierung nach NRP-Anschub

2.2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die vorliegende SWOT-Analyse basiert auf der Version, welche für das Umsetzungsprogramm der NRP 2022–2023 erstellt wurde und bildet die regionalwirtschaftliche Lage im Kanton Aargau schematisch ab. Die Inhalte wurden aktualisiert und überarbeitet.

Stärken	Schwächen
<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> + KMU-geprägte Wirtschaftsstruktur + Starke Leuchtturmbetriebe + Innovationspotenzial von Unternehmen (Industriebranchen) + Vernetzungs- und Förderprogramme Aargauer Institutionen für Wissens- und Technologietransfer <ul style="list-style-type: none"> • Hightech Zentrum Aargau • Paul Scherrer Institut • PARK INNOVAARE • FHNW <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> + Zentrale Lage im Metropolitanraum Zürich zwischen Zürich und Basel + Nähe zu zwei internationalen Flughäfen + Grenznähe zu Deutschland <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> + Hohe Lebensqualität, attraktive Naherholungsgebiete 	<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teils fehlende Innovationskraft von Unternehmen und mangelnde Vernetzung mit FHNW und weiteren Institutionen – Niedrige Arbeitsproduktivität (BIP/Kopf) im Vergleich zur Schweiz – Gefälle zwischen den Regionen – Multiple Zentren – Keine Inkubatoren für Startups/Ideen etc. – Image <p>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diskrepanz zwischen Qualifikation der verfügbaren Erwerbstätigen und Anforderungen der Arbeitgeber (kein Hochschulstandort; verhältnismässig geringe Verfügbarkeit von Hochqualifizierten) – Ausbaubare Angebote im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Geringes Arbeitsplatzpotenzial im Tertiärsektor bzw. in der wissensbasierten Ökonomie – Fachkräftemangel über alle Branchen und Industrien hinweg – Verfügbarkeit verschlechtert sich – Quantitatives statt qualitatives Bevölkerungswachstum <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrserschliessung abseits der Zentren/zentralen Achse (Baden, Lenzburg, Aarau) <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vergleichsweise geringes Steuersubstrat (Ressourcenindex) aufgrund tiefer Unternehmensdichte und der geringen Wertschöpfung der Unternehmen <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urbanität/Grossstadtfeeling: wenig Ausstrahlung, fehlendes Zentrum

	– Geringe Verfügbarkeit von anbietbaren Arbeitsplätzen/Baulandreserven (teils vorhanden, aber am "falschen Ort")
Chancen	Risiken
<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm Hightech Aargau und andere Innovations- und Vernetzungsprogramm (z.B. ANAXAM, Förderung ressourcenschonender Innovationen) • Alternative zu den Hochpreiszentren Basel und Zürich • Zentrale (Verkehrs-)Lage/Erschliessung • Günstigere Rahmenbedingungen <p>Etablierung von Ökosystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automation • Digital Tech • Energy/Material <p>(Nutzung von Synergien und Positionierung als Standortfaktor)</p> <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wachsende Zentralität und angebotsorientierte Erschliessung <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> • OECD Mindeststeuer <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsraum Aarau und Spreitenbach/Limmattal (Zentrumsentwicklung, Limmattalbahn, etc.) – urbane Entwicklung • Höhere Verfügbarkeit von Flächen dank Intensivierung Areal- und Flächenmanagement <p>Normatives Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsleitbild AG + Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (erstmalig Wirtschaftsstandort als Schwerpunkt)² 	<p>Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration/Fokus Industrie • Klumpenrisiko durch global tätige Unternehmen - noch verstärkt durch Cluster (Konjunktur, Massenentlassungen, Mergers etc.) • Schleppende digitale Transformation für die Stärkung des ortsungebundenen Tertiärsektors/wissensintensive Ökonomie (Strukturwandel) • Von Platz 5 auf 7 zurück im Standortqualitätsranking der Credit Suisse (2022) – Fehlende Attraktivität für Grossunternehmen <p>Arbeitsmarkt und Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographie und Verfügbarkeit Fachkräfte • Beschäftigungsentwicklung in Abhängigkeit von Automatisierung in Produktion, Logistik etc. <p>Lage und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur öffentlicher (Nah-)Verkehr für Pendler (kein Ausbau in Peripherie verglichen mit anderen Regionen, Konzentration auf Verbindungen zwischen Zentren) <p>Steuern und Staatsquote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spardruck öffentliche Hand <p>Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung wenig wertschöpfungsintensiver Unternehmen auf verfügbaren Flächen • Abwanderung wertschöpfungsintensiver Unternehmen aufgrund fehlender Flächen respektive Fachkräften

2.3 Handlungsbedarf für das Umsetzungsprogramm 2024–2027

Aufbauend auf der vorliegenden Analyse fliessen folgende Erkenntnisse in die neue Umsetzungsperiode mit ein:

Kritische Projektgrösse für gebündeltere Wirkung und weniger administrativen Aufwand

Seit der Teilnahme des Kantons Aargau an der Neuen Regionalpolitik des Bundes wurden mehrheitlich kleinere Projekte unterstützt. Dies führte sowohl bei Projektträgern, als auch seitens kantonaler Fachstelle NRP zu einem verhältnismässig hohen administrativen Aufwand, womit Ressourcen für die Wirkungserreichung verloren gehen. Neu sollen vermehrt umfangreichere und regionenübergreifende Projekte in funktionalen Räumen umgesetzt werden. Damit kann eine gebündeltere respektive

² Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wirtschafts- und Wohnstandort" verfolgt das Zielbild "Fortschrittliche Rahmenbedingungen begünstigen eine innovative, wertschöpfungsstarke, ressourcenschonende und diversifizierte Wirtschaft, die zukunftsorientierte Arbeitsplätze anbietet. Der Aargau weist attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte mit lebendigen Ortszentren, einem breiten, regional verankerten Kulturangebot und naturnahen Erholungsgebieten auf."

bessere Wirkung erzielt werden. Der administrative Aufwand sinkt im Verhältnis zur realisierten Wirkung.

Verwendung Sockelbeitrag für strategische Projektentwicklung, Partizipation und Projektsteuerung

Strukturschwache Regionen sind die Hauptempfänger der NRP-Projektgelder im Kanton Aargau. Dies ist ganz im Sinne des Kantons und dem Grundsatz der NRP. Die heutigen Projekte sind sehr divers, gegründet auf dem bottom-up Ansatz der Projekteingabe und der relativ hohen Autonomie der Projektträger in der Projektumsetzung. Aufgrund dieser Diversität findet der vertiefte inhaltliche Austausch unter den Projektträgern nur in limitierter Masse statt. Dies führt dazu, dass ein Potpourri an Projekten umgesetzt wird, welches die strategische Steuerung und Erreichung gebündelter Wirkungsziele im Kanton erschwert. Ab 2024 soll die Möglichkeit der Verwendung eines Sockelbeitrages (Regionalmanagement) genutzt werden, um Projektträger zu coachen und fachspezifisch zu unterstützen. Ziel ist es qualitativere und strategischer ausgerichtete Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Dies soll durch einen partizipativen Prozess zur Projektentwicklung angegangen werden, welcher eng begleitet wird durch die kantonale Standortförderung. Zudem sollen ERFAs für den intensiveren Austausch und den Nutzen von Synergien unter den Projektträgern etabliert werden.

Erweiterung und Vertiefung Areal- und Flächenmanagement

Das Modellvorhaben Areal- und Flächenmanagement hat sich bewährt. Aufbauend auf den erarbeiteten Grundlagen soll neu die vertiefte inhaltliche noch konkretere Bearbeitung und Entwicklung ausgewählter Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie weiterer Schlüsselareale angegangen werden. Mit dem Ziel langfristig die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung ansässiger und mögliche Ansiedlungen neuer Unternehmen auszulösen, damit langfristig mehr Arbeitsplätze entstehen können.

3. Strategische Ausrichtung 2024–2027

Mit der NRP unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP trägt dazu bei, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und zielt darauf ab, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

3.1 Motivation des Kantons Aargau, Notwendigkeit und strategische Einbettung der NRP

Der Kanton Aargau gehört gemäss Nationalem Finanzausgleich zu den ressourcenschwachen Kantonen. Um dem entgegenzuwirken wurden verschiedene strategische Grundlagen zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes geschaffen, basierend auf der Erkenntnis, dass der Kanton Aargau sein volkswirtschaftliches Potenzial nicht ausschöpft. Denn trotz der von Seiten der Grossbanken UBS und Credit Suisse attestierten guten Standortqualitäten fällt der Aargau seit 2015 im Ressourcenindex des Nationalen Finanzausgleichs gegenüber den anderen Kantonen zurück³. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken wurde einerseits das Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 verabschiedet und Stossrichtungen definiert, wo und wie der Aargau sich in den nächsten zehn Jahren entwickeln soll. Ergänzend zum ELB wurde 2021 das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Aargau 2030) initiiert, um mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen. So soll die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im

³ Mit einem Ressourcenindex von 81,1 (2023) bewegt sich der Kanton Aargau im hinteren Mittelfeld und seit 2015 mit stetigem Abwärtstrend.

Kanton langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden. Dies vor dem Hintergrund der prägendsten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen im Kanton.

Dieses Zielbild spannt zusammen mit der Strategie der kantonalen Standortförderung den konkreten strategischen Rahmen des neuen Umsetzungsprogrammes des Kantons Aargau.

Strategie kantonale Standortförderung

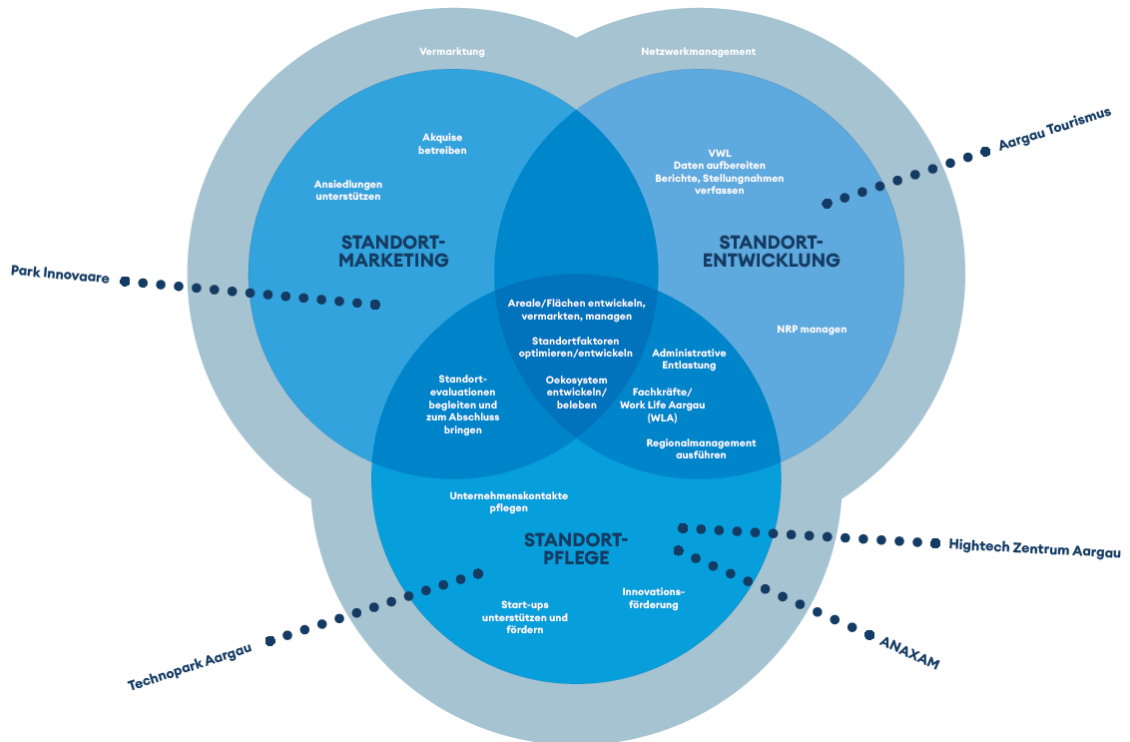


Abbildung 2: Aktivitäten und strategische Schwerpunkte kantonale Standortförderung

Abbildung 2 zeigt die Haupttätigkeiten der Standortförderung. Die drei blauen Kreise zeigen die Haupttätigkeitsfelder gemäss dem Gesetz über die Standortförderung: Standortmarketing, -entwicklung und -pflege. Innerhalb dieser Kreise sind die definierten Schwerpunkte aufgeführt. Gewisse Schwerpunkte können nicht nur einem der drei Haupttätigkeitsbereiche zugeordnet werden und kommen damit in einer der Schnittmenge der Kreise zu liegen.

Mit dem Instrument der NRP sollen kantonale Bestrebungen komplementär und ergänzend zu bereits laufenden Initiativen spezifisch im ländlichen Raum initiiert werden und Wirkung entfalten.

Dabei spielen folgende Überlegungen eine wichtige Rolle zur Teilnahme an der NRP-Umsetzungsperiode 2024–2027:

- Das vorhandene Potenzial im Kanton Aargau wird nicht ausgeschöpft. Insbesondere ländliche Regionen verfügen über eine unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Unternehmen. Sie haben mangels Strukturen und Netzwerken nur unzureichende Möglichkeiten der Abwanderung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Auch die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen gestaltet sich schwierig. Durch NRP-Projekte können die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einer Region gestärkt werden.

- Die NRP-Projekte setzen Impulse zur regionalen Zusammenarbeit der Unternehmen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit. Spezifisch sollen durch die Etablierung und Verstärkung neuer und ergänzender Vernetzungsplattformen nachhaltig Synergien und Kooperationen gefördert werden.
- Durch die gemeinsame Finanzierung der Projekte von Bund, Kanton, Regionen und Privatsektor entsteht eine finanzielle Hebelwirkung für nachhaltige Wirkung in den Regionen.
- Dank der Mitfinanzierung durch Bund und Kanton können Anreize zur Durchführung von regionalen Standortförderprojekten geschaffen werden, die sonst kaum zustande kämen.
- Die Programmziele der NRP sind strategisch so aufgebaut, dass Projekte umgesetzt werden, welche zur Erreichung vom Programm Aargau 2030 beitragen und die strategischen Stossrichtungen der kantonalen Standortförderung ergänzend unterstützen.
- Die Möglichkeit durch die Teilnahme an einem Regionalen Innovationsystem die kantonale Innovationsförderung zu stärken, kann mit den angedachten Abklärungen und der Unterstützung durch das SECO evaluiert werden.
- Ohne NRP-Programm wird der Standort Kanton Aargau gegenüber anderer Kantone langfristig benachteiligt und geschwächt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich Unternehmen und Regionen bei fehlender innerkantonaler Förderung, vermehrt nach aussen orientieren (Bsp. Oberes Freiamt – Zug West; Seetal – Luzern; Fricktal – Basel). Dies könnte sich nachteilig für den Aargau auswirken.

3.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und weiteren Sektoralpolitiken

Um die Verträglichkeit des Umsetzungsprogrammes und der Projekte mit den Strategien in anderen Politikbereichen sicherzustellen, wurden verschiedene kantonale Fachstellen zum Mitbericht eingeladen. Die Rückmeldungen waren positiv. Insbesondere zur Raumentwicklung und zum kantonalen Richtplan ergeben sich wichtige Anknüpfungspunkte. Die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau wurde in der Konzeptionsphase einbezogen, um die Abstimmung mit dem Richtplan zu gewährleisten. Zudem ist die kantonale Standortförderung in der Gesamtüberprüfung des Richtplans (GÜP 3) in der kantonalen Projektgruppe vertreten.

Entscheidender Moment für die Abstimmung mit den relevanten Sektoralpolitiken ist die Projektselektion. Mögliche Widersprüche von Projekten und Massnahmen mit dem kantonalen Richtplan werden rechtzeitig erkannt, indem die Projekte vor der Bewilligung der Abteilung für Raumentwicklung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Widerspricht ein Projekt den Grundsätzen des kantonalen Richtplans wird es nicht bewilligt. Im Programmziel 3 (Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen, siehe Kapitel 4.3) besteht zudem ein regelmässiger Kontakt zur Abteilung Raumentwicklung. Dieses Programmziel trägt direkt zur effizienten Umsetzung der Grundsätze des Richtplans bei.

Damit die Projekte strategisch zur Erreichung des Programmes Aargau 2030 beitragen, steht die Fachstelle NRP mit der Staatskanzlei des Kantons Aargau (federführend bei der Programmumsetzung) im Austausch.

Das Aargauer Umsetzungsprogramm 2024–2027 ist kongruent mit nachstehenden Grundsätzen des Raumkonzepts Aargau⁴, des kantonalen Richtplans, des Raumkonzepts Schweiz sowie des Papiers "Trends und Herausforderungen – Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz" (Bundesamt für Raumentwicklung, Mai 2018):

- Die Entwicklungen in den Regionen bauen auf lokalen Besonderheiten und Potenzialen auf.

⁴ Weitere Informationen zur Abstimmung mit dem Raumkonzept des Kantons Aargau finden sich im Anhang 1.

- Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe in ländlichen Räumen werden gefördert, um Wirtschaftspotenziale zu verankern und lebenswerte, zukunftsfähige Regionen zu erhalten (explizite Umsetzung unter Programmziel 1).
- Es gilt das Prinzip der Zentren als wirtschaftliche Entwicklungsmotoren.
- Die Orientierung an funktionalen Räumen wird im Speziellen berücksichtigt.
- Die gemeinde- und regionenübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert (alle Programmziele).
- Das Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen wird mit dem Programmziel 3 explizit unterstützt.

3.3 Einbettung ins NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes

Im Rahmen des NRP-Mehrjahresprogramms 2024–2031 hat der Bund die Dimensionen Förderinhalte und Förderschwerpunkte festgelegt. Die untenstehende Graphik erläutert die Einbettung der Aargauer Programmziele (1-3) der Umsetzungsperiode 2024–2027 in das Fördersystem. Zudem wird die thematische Einbindung der Querschnittsthemen in die Programmziele, dargestellt.

Förderinhalte	Förderschwerpunkte (Wertschöpfungssysteme)	
	Industrie	Tourismus
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern	RIS	
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern		
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen		
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen		
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren		3
Querschnittsthemen		
Nachhaltigkeitsziele	1, 2	1
Lokale Wirtschaft	1, 3	1
Digitalisierung	1, 2, 3	1

Tabelle 1: Einbettung Programmziele in NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes

3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2024–2027 ist kein interkantonales Programmziel vorgesehen. Überregionale, kantonsübergreifende Projekte (Kooperationen mit den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel-Landschaft sind möglich) werden wie bisher aus den regulären Mitteln des kantonalen NRP-Programms mitfinanziert. Ziel ist es mindestens Fr. 100'000.– (~11%) an Bundesgeldern für interkantonale Vorhaben zu verwenden.

3.5 Partizipation und Ausrichtung Interreg

Durch die Beteiligung an den beiden Interreg VI Programmen "Oberrhein" und "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" können Projekte durchgeführt und unterstützt werden, die für den Kanton Aargau ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die Ziele des Engagements bestehen darin, mittels Interreg bodennahen Mehrwert für die Menschen in unseren grenzübergreifenden Regionen zu schaffen und Aargauer Projektpartnern aus Wirtschaft und Forschung die Möglichkeit zu geben, ihre Qualitäten mit Partnern aus dem Ausland zu entfalten. Die Abstimmung mit der kantonalen Interreg-Fachstelle (Staatskanzlei) erfolgt, wann immer eine Interreg-Projektskizze mit NRP-Bezug zur Beurteilung eintrifft.

3.6 Option eines Regionalen Innovationssystems (RIS) Aargau

Für den Beginn der Programmperiode der NRP 2024–2027 ist keine definitive RIS-Teilnahme des Kantons Aargau vorgesehen. Die Jahre 2024 und 2025 werden dazu genutzt, die bestehenden Kooperationen mit dem RIS Mittelland zu vertiefen, erste Kooperationsprojekte mit SO und BE aufzuleisen und umzusetzen, damit eine mögliche RIS-Teilnahme resultatebasiert geprüft werden kann. Bis Ende 2025 wird der Kanton Aargau eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen, mit der Möglichkeit sich ab 2026 definitiv am "RIS Mittelland" zu beteiligen (siehe Anhang 2).

Für die Etablierung erster Kooperationsmassnahmen zur Weiterentwicklung des RIS Mittelland stellt der Kanton Aargau einen Beitrag von Fr. 250'000.– für die Jahre 2024–2025 zur Verfügung, welcher als Äquivalenzbeitrag entsprechend im Konzept "RIS Mittelland 2024–2027" eingestellt und mit dem RIS-Konzept des Leadkantons Bern so beim SECO beantragt wird. Für die weiteren Details verweisen wir auf das vom Kanton Aargau mitentwickelte Konzept "RIS Mittelland 2024–2027", welches vom Kanton Bern beim SECO eingereicht wurde.

4. Programmziele

Die Programmziele des Umsetzungsprogrammes der NRP im Kanton Aargau sollen zur Zielerreichung des Programmes Aargau 2030 beisteuern und mithelfen die strategischen Ziele der kantonalen Standortförderung umzusetzen. NRP-finanzierte Projekte sollen entsprechend die bestehenden und zukünftigen Aktivitäten der Standortförderung (vgl. Kapitel 3.1) komplementieren und verstärkend wirken im Sinne eines Multiplikatoreffekts. Nebst dieser klaren und wichtigen strategischen Einbettung fliessen die Erkenntnisse der bisherigen Umsetzungsperioden (siehe Kapitel 2) in die Entwicklung der neuen Programmziele mit ein.

Für die Umsetzungsperiode der NRP der Jahre 2024–2027 sollen Projekte zur Erreichung der drei folgenden Programmziele umgesetzt werden können:

1. Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (NEU)
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (Weiterentwicklung)
3. Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (Weiterentwicklung)

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wurden Wirkungsmodelle (siehe Anhang 3) erstellt.

4.1 Programmziel 1: Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen

Ziele:

- Steigerung der Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts- und Lebensstandort und bessere Nutzung regionalwirtschaftlicher Potenziale
- Identifizierung, Aktivierung und Begleitung von Akteurinnen und Akteuren in ländlichen Regionen zur gemeinsamen Initiierung von wirkungsvollen und replizierbaren Projekten
- Dynamisierung und Stärkung der lokalen Wirtschaft

Ländliche Gemeinden und Regionen stehen vor unterschiedlichen allgemeinen Herausforderungen (bspw. demographische Entwicklung, Zersiedelung und Urbanisierung, fehlende privatwirtschaftliche Angebote in der Gemeinde, Strukturwandel u.v.m.). Lösungen für diese Herausforderungen im ländlichen Raum zu antizipieren und diese in Einklang mit den Bestrebungen den Kanton Aargau als starken Wirtschafts- und Wohnkanton zu etablieren sind komplex und in wirtschaftlich starken Regionen und Gemeinden oft einfacher. Zudem waren und sind die angestammten Projektträger der vergangenen und laufenden Umsetzungsperioden der NRP grossmehrheitlich die Regionalplanungsverbände sowie regionale und die kantonale Tourismusorganisation(en). Für die Jahre 2024–2027 ist das Ziel die Projektträgerschaft zu erweitern und vermehrt auch Projektträger aus Wirtschaft und dem Non-profit-Bereich zu gewinnen.

Mit dem Umsetzungsprogramm 2024–2027 der NRP bietet der Kanton Aargau den ländlichen Regionen und Gemeinden thematische und finanzielle Unterstützung, um regionalwirtschaftliche Herausforderungen zu identifizieren und spezifische Lösungen zur Stärkung und Entfaltung der wirtschaftlichen Potenziale zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Rahmen wird die Möglichkeit aufgegriffen, Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und der Bedürfnisabdeckung der Bevölkerung in den Bereichen "Lebens- und Erholungsraum" und im Bereich Tourismus umzusetzen. Dadurch soll die regionalwirtschaftliche Dynamik gestärkt und langfristig auch Wertschöpfung generiert werden. Ausserdem sollen Akteurinnen und Akteure für die Chancen und Risiken des Klimawandels und die Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft sensibilisiert werden.

Dazu lanciert die kantonale Standortförderung im Herbst 2023 einen partizipativen Prozess mit den ländlichen Regionen – die Potenzialwerkstatt ländlicher Raum. In diesem Prozess sollen Gemeinde- und Regionenvertreterinnen und Regionenvertreter sowie Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft das Verständnis ihrer Rolle stärken, Angebotslücken identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze konzipieren, welche in konkrete Projekte münden, die zur regionalen Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes beitragen. Die so erarbeiteten Projektideen sollen bestenfalls überregional umgesetzt werden. Die kantonale Standortförderung bietet dafür den entsprechenden Rahmen, indem sie die Leitung der Potenzialwerkstatt übernimmt. Mit der Schaffung von themenspezifischen Erfahrungsaustauschgruppen sollen Interessierte ab Q3 2024 zudem "best practices" austauschen und voneinander lernen können.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projekthalte (nicht abschliessend)
Potenzialwerkstatt ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Herausforderungen und Chancen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung • Generierung und Entwicklung neuer Projekte und begleitete Umsetzung • Aufbau von themenspezifischen Erfahrungsaustauschgruppen
Stärkung Lebens- und Erholungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte entstehend aus dem partizipativen Prozess / oder unabhängig davon • Touristische Angebots- und Produktentwicklung (insbesondere mit Bezug zur Digitalisierung und Fokus auf stärkere Tourismusregionen oder auf Ebene Gesamtkanton) • Angebote und Geschäftsmodelle entwickeln zur Stärkung des Lebens- und Erholungsraumes • Angebote digital verfügbar machen • Projekte und Geschäftsmodelle zur Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft
Stärkung der lokalen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte entstehend aus dem partizipativen Prozess / oder unabhängig davon • Konzepte Vermarktung regionaler Produkte • Konzepte zu bedürfnisgerichteten lokalen Angeboten (bspw. Coworking) • Entwicklung neuer Angebote und Geschäftsmodelle zu lokaler Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft

Tabelle 2: Details Programmziel 1

4.2 Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen

Ziele:

- Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Zielbranchen
- Schliessen von Angebotslücken entlang der Wertschöpfungsketten
- Stärken von innovativem Unternehmertum
- Akteurinnen und Akteure erkennen nachhaltige Entwicklung als Chance

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und umgesetzten Projekten soll die Unternehmensvernetzung und die Etablierung von Kooperationen weiter gestärkt werden. Als Neuerung zur Umsetzungsperiode 2020–2023 sollen vermehrt branchenspezifische Vernetzungen in funktionalen Räumen (überregional) angestossen werden. Aufbauend auf der Analyse der kantonalen Standortförderung (vgl. Anhang 4) liegt der priorisierte Branchenfokus auf folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkten, in welchen Projekte prioritär umgesetzt werden sollen:

- Life Sciences
- Future of Food
- Industrial Automation
- Digital Tech
- Energy/Material

Wichtig für die unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationsentwicklung ist, überregional und in funktionalen Räumen zu agieren, regionale Stärken zu fördern und auszubauen, damit eine Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte (nicht abschliessend)
Schaffung und Erweiterung von Vernetzungsplattformen	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholdermapping zur Etablierung neuer branchenspezifischer Plattformen • Etablierung und Erweiterung von thematischen Netzwerken in den Zielbranchen • Konzeption und Pilotierung neuer Vernetzungsplattformen für Unternehmen aller Entwicklungsstufen (bspw. Vernetzungsplattform, Tischmesse, Tag der offenen Tür etc.) • Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Chancen nachhaltiger Entwicklung
Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung überbetrieblicher Produkte und Angebote • Unterstützung innovativer unternehmerischer Kooperationsmodelle • Studien zu Bedürfnissen im Kanton für unternehmensübergreifende Angebote (bspw. Inkubator, MakerSpace, Start-up Infrastruktur etc.) • Fachkräftethematik

Tabelle 3: Details Programmziel 2

Falls der Kanton Aargau sich ab 2026 einem RIS anschliessen würde, sollen RIS-nahe Projekte ab 2026 über das RIS-Budget finanziert werden.

4.3 Programmziel 3: Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen

Ziele:

- Potenzial der kantonalen und regionalen Entwicklungsschwerpunkte und weiteren Schlüsselarealen ausschöpfen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Aargau
- Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch die Entwicklung von Arealen und Flächen
- Langfristige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung

Die Verfügbarkeit von Bauland in Arbeitszonen ist bei der Ansiedlung, Weiterentwicklung oder Umsiedlung von Unternehmen ausschlaggebend. Für Kanton, Regionen und Gemeinden ist es daher wichtig, die Arbeitszonenreserven und verfügbaren Flächen zu kennen. Der Aufbau des Areal- und Flächenmanagements im Kanton Aargau hat durch die NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023 wichtige Impulse erhalten und Basisarbeiten geleistet, durch die Umsetzung des Modellvorhabens Areal- und Flächenmanagement. Im Rahmen dieses Modellvorhabens hat die kantonale Standortförderung einerseits eine zentrale Datenbanklösung konzipiert und umgesetzt. Zudem wurden im Rahmen unterschiedlicher NRP-Projekte verschiedene Regionen in der Benutzung der Datenbank geschult und arbeiten heute mit der Datenbank. D.h. relevante Flächen und Areale wurden von den Regionen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung identifiziert und systematisch in der Datenbank erfasst und vereinzelte Arealentwicklungen angestossen. Nebst der Identifikation von vorhandenen Arealen und Flächen, spielt deren Entwicklung hin zur Marktreife eine essentielle Rolle, um die Flächenverfügbarkeit im Kanton Aargau zu erhöhen. Um dies zu erreichen, sollen in den kommenden vier Jahren im Rahmen von NRP-Projekten konkrete Entwicklungen von Arealen und Flächen mitfinanziert werden. Tabelle 4 zeigt dazu mögliche Massnahmen, welche für Flächen und Areale in Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonalen und regionaler Bedeutung sowie weiteren Schlüsselarealen umgesetzt werden sollen. Die Einschränkung auf ESPs und weitere Schlüsselareale geht mit der Abstimmung des NRP-UPs auf den Richtplan und der strategischen Ausrichtung auf das Programm Aargau 2030 einher.

Im Bereich von Brachen und unternutzten Immobilien sollen spezifische Projekte zur Dynamisierung der lokalen Wirtschaft möglich sein, um Bestehendes nachhaltig und durch neue innovative Konzepte (bspw. zur Zwischennutzung) und Geschäftsmodelle nutzbar zu machen.

Handlungsfelder	Massnahmen und mögliche, beispielhafte Projektinhalte (nicht abschliessend)
Weiterentwicklung regionaler und kantonaler Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und weiterer Schlüsselareale	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Strategieprozessen • Potenzialanalysen, Markt- und Machbarkeitsstudien • Grundeigentümergegespräche, partizipative Prozesse • Aktivitäten um Areale verkaufsbereit (Konzepte) zu machen • Initiierung von gemeindeübergreifenden Aktivitäten • Projekte für das Befähigen bzw. Beraten von Gemeindebehörden (bspw. Informationen, Anleitungen, Kurse) • Digitalisierungsprojekte
Umnutzung von Brachen und Immobilien [lokale Wirtschaft]	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Umnutzung von leerstehenden Immobilien, Brachen, Zwischennutzungen • Entwicklung und bessere Nutzung bestehender Gewerbegebiete • Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle • Digitalisierungsprojekte

Tabelle 4: Details Programmziel 3

4.4 Zusammenspiel der drei Programmziele

Die Umsetzung von Projekten unter den drei Programmzielen haben das Ziel den Kanton Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton zu stärken und Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen. Die (Weiter-)Entwicklung von branchenspezifischen Vernetzungsplattformen wird helfen, ein besseres Verständnis für passende Firmenansiedlungen auf neu entwickelten Flächen in den jeweiligen Ökosystemen zu etablieren. Zudem werden Projekte der lokalen Wirtschaft in strukturschwächeren Gebieten helfen die regionalen Zentren zu stärken und so mithelfen die wirtschaftlichen Potenziale im Gesamtkanton zu erschliessen.

5. Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und lokale Wirtschaft

5.1 Nachhaltigkeit

5.1.1 Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP Kanton Aargau

Die NRP hat bereits in der Vergangenheit wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung geleistet. Gemäss Konzept "Nachhaltige Entwicklung in der NRP", welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: "Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Resilienz der Regionen und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert."

5.1.2 Nachhaltige Entwicklung im Umsetzungsprogramm Kanton Aargau

Nachhaltige Entwicklung wird im Kanton Aargau als transversale Leitidee betrachtet und ist entsprechend in allen Politikbereichen umzusetzen. Die Fachstelle Nachhaltigkeit, angesiedelt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), ist dabei koordinativ und unterstützend tätig. Die Fachstelle zeichnet sich unter anderem für den, alle vier Jahre publizierten Bericht "Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau" verantwortlich. Der Fachbericht, zeigt anhand diverser Indikatoren und der Beschreibung der Nachhaltigkeitszeile (SDGs) der Agenda 2030 inwieweit der Kanton Aargau auf Nachhaltigkeitskurs ist. Der Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Aargau ist eine wichtige Grundlage für das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, welches die strategischen Schwerpunkte für die nächsten zehn

Jahre festlegt und in dem der Handlungsgrundsatz der nachhaltigen Entwicklung verankert ist. In diesem Sinn ist das Thema Nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil des strategisch ausgerichteten Leitbilds mit seinen Entwicklungszielen. Zudem ist es dem Kanton Aargau ein Anliegen, seinen Beitrag an die Umsetzung der SDGs zu leisten.

Die **Programmziele dieses UPs sind in Abstimmung** mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 und dem Programm Aargau 2030 entwickelt worden. Die NRP-Fachstelle arbeitet jeweils bei der Festlegung, aber auch bei der Umsetzung des UPs, eng mit der Fachstelle Nachhaltigkeit zusammen. Für das aktuelle UP wurde die Fachstelle Nachhaltigkeit frühzeitig in die Diskussion miteinbezogen. Die Programmziele wurden unter anderem mit den, aus dem Nachhaltigkeitsbericht resultierenden Herausforderungen gespiegelt. Zudem wurden die Nachhaltigkeitsziele zusammen mit der Fachstelle Nachhaltigkeit ausgewählt. Bei der Umsetzung der NRP in den kommenden vier Jahren wird die prozessorientierte Anwendung der kantonseigenen Checkliste "Interessenabwägung Nachhaltigkeit" erneut in Betracht gezogen.

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau zielt mit seinen drei Programmzielen darauf ab eine **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen**, die Projektträger vermehrt für das Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, das Thema der Landschaft und Biodiversität aus wirtschaftlicher Sicht auszuloten sowie partizipative Prozesse zu fördern. Die drei Programmziele decken damit insgesamt die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung ab, die für das Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons prägend sind. Über die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele kann gezeigt werden, wie Nachhaltigkeitsthemen in Projekte mit einer klar wirtschaftlichen Ausrichtung konkret integriert werden können.

5.1.3 Auswahl Nachhaltigkeitsziele

Die Fachstelle NRP hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit folgende Nachhaltigkeitsziele für das Umsetzungsprogramm ausgewählt:

NH1: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für ihre lokalen und regionalen wirtschaftlichen Perspektiven. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.

NH4: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Risiken und Chancen des Klimawandels sowie die Chancen der Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.

NH7: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten sind an Planungsprozessen (z.B. für Projekte, regionale Entwicklungsstrategien, etc.) rechtzeitig und aktiv beteiligt. Sie bauen in ihre Projekte zunehmend Elemente ein, welche die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beteiligung möglichst vieler betroffener Gesellschaftsgruppen fördern.

Details zu den Nachhaltigkeitszielen sind den Wirkungsmodellen zu entnehmen, siehe Anhang 3.

Strategische Einordnung und mögliche Umsetzungsrisiken der Nachhaltigkeitsziele

Der Abgleich der Programmziele mit den ausgewählten Nachhaltigkeitszielen ist anspruchsvoll. Die Programmziele ermöglichen (sinnvollerweise) eine grosse Vielfalt an möglichen Projekten. Demgegenüber sind die Indikatoren der Nachhaltigkeitsziele eher einschränkend und es besteht die Gefahr, dass diese nicht ideal auf die schliesslich umgesetzten Projekte zugeschnitten sind. Durch die Sensibilisierungsarbeit der kantonalen Standortförderung bereits in der Projekterarbeitungsphase, sollen Entwicklungen entgegen den kantonalen Nachhaltigkeitszielen vorgebeugt werden.

5.2 Digitalisierung und digitale Transformation

Digitalisierung und digitale Transformation werden als Querschnittsthemen in allen drei Programmzielen aufgegriffen:

Unter **Programmziel 1** sollen Projekte aus den Bereichen lokale Wirtschaft und auch dem Tourismus umgesetzt werden. Für touristische Projekte ist es u.a. wichtig, neue und bestehende Angebote zu vernetzen und digital verfügbar zu machen. Mögliche Projektideen sind: digitale Gästekarte, Erweiterung digitaler Angebotsplattformen, Augmented und Virtual Reality etc. Im Rahmen von Projekten der lokalen Wirtschaft soll digitale Transformation ebenfalls in den Projekten mitgedacht werden.

Digitale Automatisierung und die Umsetzung neuer digitaler Prozesse birgt ein enormes Effizienz-Potenzial für KMUs. Unter **Programmziel 2** sollen Gruppen von KMUs spezifisch die Möglichkeit haben an diesen Herausforderungen zu arbeiten, unternehmensübergreifende Angebote zu entwickeln und sich im Bereich Digitalisierung zu stärken. Dies wird mithilfe von KMUs langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben respektive wieder zu werden.

Unter **Programmziel 3** werden Projekte inhärent über die kantonale Flächen- und Immobiliendatenbank abgewickelt werden. So sollen nebst inhaltlichen Arbeiten auch die digitalen Prozesse verbessert und umgesetzt werden, für mehr Effizienz und Transparenz, damit Weiterentwicklungs- und Anfragen von Unternehmen schneller und zielführender bedient werden können.

5.3 Lokale Wirtschaft und Kleininfrastrukturprojekte

Der grundlegende Trend hin zu veränderten Lebens- und Arbeitsweisen birgt viel Potenzial für die "lokale Wirtschaft", welche spezifisch zur Entwicklung der Regionalwirtschaft in ländlichen Gebieten beitragen und diese durch neue Modelle und Dienstleistungen stärken kann. Für die Projektumsetzung im Querschnittsthemenfeld "lokale Wirtschaft" sollen Projekte im Primärperimeter (vgl. Anhang 1) umgesetzt werden können und dies spezifisch unter den Programmzielen 1 und 3. Um konkrete Projektmöglichkeiten der lokalen Wirtschaft zu eruieren und gemeinsam mit Projektträgern besser zu verstehen, wird das Thema spezifisch auch im Rahmen der Potenzialwerkstatt (vgl. Kapitel 4.1) aufgegriffen und vertieft werden können. Kleininfrastrukturprojekte sollen unter Programmziel 1 und 3 mit à-fonds-perdu-Beiträgen mitfinanziert werden können mit einem NRP-Beitrag von bis zu Fr. 50'000.– (Bundes- und Kantonsmittel zusammen). Die Möglichkeit der Finanzierung von Kleininfrastrukturprojekten ist ab dem Zeitpunkt möglich, sobald die Anpassung des Bundesgesetzes für Regionalentwicklung entsprechend angepasst ist und mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft tritt.

6. Prozesse

6.1 Erweiterung Projektträgerschaft

Durch den partizipativen Prozess zur Projektgenerierung im Rahmen von Programmziel 1 sollen spezifisch Regionen, Gemeinden und Organisationen aus dem Nonprofit-Bereich angesprochen werden. Mit gezielter Kommunikation und einer Ausschreibung zur Teilnahme, ist die kantonale Standortförderung der Überzeugung den angestammten Kreis an Projektträgern im Vergleich zu den vergangenen Umsetzungsperioden ausweiten zu können.

Auch unter Programmziel 3 können Gemeinden, Public-Private-Partnerships, Gruppen von Unternehmen und/oder Privatpersonen Projekte umsetzen.

Auch gesamtkantonale Projekte sind möglich, die mitunter von der kantonalen Standortförderung mitinitiiert und koordiniert werden können (in Absprache mit dem SECO).

6.2 Kohärenz mit Raumentwicklung und Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 unterstützt die Zielerreichung des Programmes Aargau 2030, welches auf dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 aufbaut und die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig steigern und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton schaffen soll. Entsprechend ist das UP bereits mit den relevanten Sektoralpolitiken abgestimmt. Die Projektgesuche im Bereich Areale und Flächen werden zusammen mit der Abteilung Raumentwicklung des BVU beurteilt und ausgewählt und sind auf die Umsetzung des kantonalen Richtplanes abgestimmt (vgl. auch Kapitel 3.2). Bei Bedarf werden weitere kantonale Stellen konsultiert.

6.3 Projektselektion und Mittelverteilung

Regionalplanungsverbände, lokale Standortförderungen, Wirtschaftsverbände, Tourismusorganisationen, Gruppen von Unternehmen und Gemeinden und andere Rechtspersonlichkeiten sind berechtigt, Projektanträge einzureichen. Projektanträge können für eine erste Vergaberunde (Projekte für 2024 und 2025) bis Ende Oktober 2023 bei der Standortförderung des Kantons Aargau eingereicht werden. Die gesamte erste Vergaberunde läuft unter dem Vorbehalt, dass das NRP-Umsetzungsprogramm in der vorliegenden Form durch das SECO akzeptiert wird und eine entsprechende Programmvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Aargau zustande kommt. Die Mittel müssen nicht vollumfänglich auf den Termin im Oktober ausgeschöpft werden und werden anschliessend laufend weiter vergeben. Im Q4 2025 wird zudem ein offizieller Aufruf für eine zweite Projekteingaberunde für Projekte der Jahre 2026 und 2027 lanciert werden.

Projekte müssen die vorgegebenen Vergabekriterien erfüllen und mit den übergeordneten Wirkungsmodellen vereinbar sein. Bei der Priorisierung von Projekten wird die Projektqualität und insbesondere die Überregionalität berücksichtigt.

In einem ersten Schritt werden bei der Projektselektion folgende Vergabekriterien geprüft:

1. Projektziele tragen zur Erreichung der Programmziele bei
2. Das Projekt ist mit bestehenden Aktivitäten in der Region abgestimmt, konkurriert diese nicht und läuft ihnen nicht entgegen
3. Der Projektperimeter entspricht den Vorgaben gemäss Programmziel
4. Die Zielbranche des Projekts entspricht den Vorgaben
5. Das Projekt hat eine über die Subventionsdauer angelegte Wirkung
6. Die Projektträgerschaft ist in der Lage ein entsprechendes Projekt umzusetzen
7. Die Region beteiligt sich finanziell am Projekt gemäss den Vorgaben
8. Es handelt sich nicht um eine reine Fortführung eines bestehenden Projekts⁵
9. Das Projekt ist konform mit den Rechtsgrundlagen
10. Das Projekt ist nachhaltig

Die detaillierte Ausformulierung der Vergabekriterien befindet sich im Anhang 5. Jedes Kriterium ist mit Bedingungen verknüpft, die von allen Projekten zu erfüllen sind. Je nachdem, welches Programmziel ein Projekt verfolgt, sind zusätzliche Anforderungen zu erfüllen.

Der Projektselektionsprozess gestaltet sich wie folgt:

⁵ Projektfortführungen sind nicht möglich. Aufbauende Projekte können unter Umständen bewilligt werden. Dazu müssen aber die Ziele des vorgängigen Projekts vollumfänglich erreicht sein und neue (nicht wiederholende) Ziele gesetzt werden.

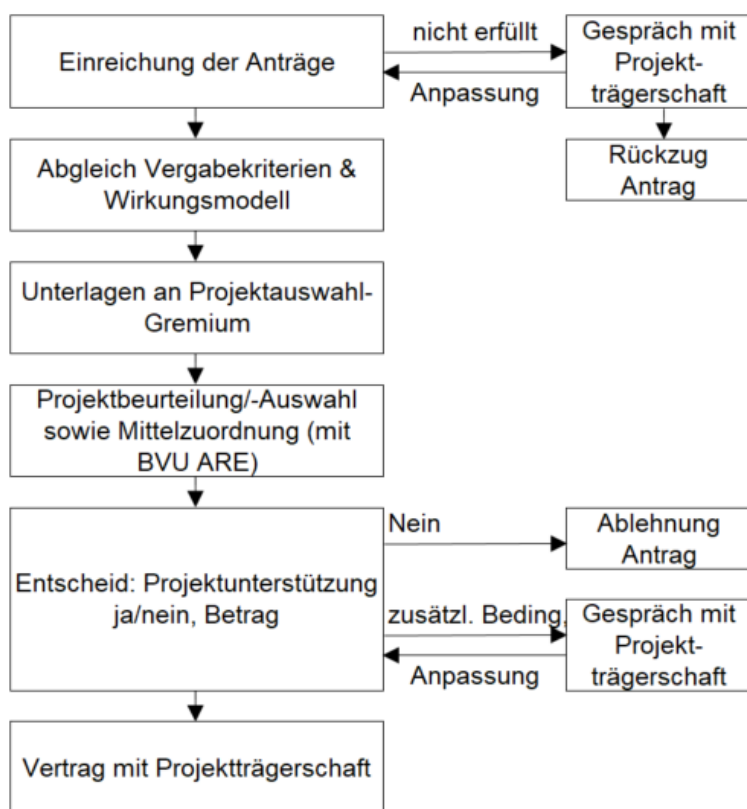


Abbildung 3: Projektselektionsprozess 2024–2027

6.4 Controlling und Monitoring

Hauptelemente des Controllings und Monitorings der Projekte sind die Jahresberichte und die anschliessenden Monitoringgespräche. Zudem werden je nach Art des Projektes individuell weitere Controlling-Meilensteine eingebaut.

Die Jahresberichte sind von den Projekttragenden jeweils Ende Januar des Folgejahrs einzureichen. Es handelt sich um strukturierte Berichte, welche über den bisherigen und geplanten weiteren Projektverlauf, über die erreichten (oder nicht erreichten) Meilensteine sowie die Projektfinanzen Auskunft geben. Der Bericht ist die Grundlage für das Monitoringgespräch.

Am Monitoringgespräch nehmen die Projektleitung, die -trägerschaft sowie die kantonale Standortförderung teil. Das Gespräch hat folgende Funktion:

- Präzisierung des Jahresberichts
- Präsentation und Diskussion des bisherigen Projektverlaufs
- Präsentation und Diskussion des geplanten weiteren Projektverlaufs
- Anpassungen von Projektzielen und Meilensteinen (falls erforderlich)
- Unterstützung der Projektleitung durch die kantonale Standortförderung
- Informationen über den weiteren Programmverlauf, Veranstaltungen, usw.

Per Projektabschluss reicht die Projektträgerschaft einen Schlussbericht und eine Projektschlussabrechnung ein. Nicht verwendete Projektbeiträge müssen zurückerstattet werden.

7. Finanzen

Der Kanton Aargau stellt für die Umsetzung der NRP in den Jahren 2024–2027 insgesamt Fr. 950'000.– zur Verfügung (vgl. Anhang 6). Entsprechende Äquivalenzleistungen werden beim

SECO beantragt. Die Beiträge werden à-fonds-perdu gesprochen. Auf die Ausrichtung von Darlehen wird verzichtet. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der NRP stehen demnach folgende Mittel zur Verfügung:

(in Fr.)	2024	2025	2026	2027	Total
Kanton Aargau	250'000.–	250'000.–	200'000.–	250'000.–	950'000.–
SECO	250'000.–	250'000.–	200'000.–	250'000.–	950'000.–
Total	500'000.–	500'000.–	400'000.–	500'000.–	1'900'000.–

Tabelle 5: Übersicht über die Mittelherkunft des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027

Für die Kooperationsprojekte und weiteren Aktivitäten im Rahmen des RIS Mittelland, stellt der Kanton Aargau für die Jahre 2024 und 2025 Fr. 270'250.– zur Verfügung, welche äquivalent via das Konzept RIS Mittelland vom Leadkanton Bern beim SECO beantragt werden.

Die Projektträgerschaften müssen jeweils mindestens ein Drittel der Projektgesamtkosten durch Eigenmittel oder -leistungen und Drittmittel oder -leistungen decken. Es wird davon ausgegangen, dass Projekte im Normalfall mit einem NRP-Beitrag zwischen Fr. 20'000.– und Fr. 100'000.– pro Jahr gefördert werden.

Die Vergabe, Koordination und das Monitoring des NRP-Programms sowie die Berichterstattung wird durch die kantonale Standortförderung abgewickelt. Die kantonale Standortförderung stellt sicher, dass die kantonalen Aufgaben zeitgerecht und umfassend ausgeführt werden.

(in Fr.)	Bundesbeiträge	Kantonale Beiträge	Total in Fr.	Beiträge Projektträger
Programmziel 1	325'000.–	325'000.–	650'000.–	325'000.–
Programmziel 2	350'000.–	350'000.–	700'000.–	350'000.–
Programmziel 3	200'000.–	200'000.–	400'000.–	200'000.–
Regionalmanagement	75'000.–	75'000.–	150'000.–	
Total Umsetzungsprogramm	950'000.–	950'000.–	1'900'000.–	875'000.–

Tabelle 6: Voraussichtliche Mittelverwendung nach Vertragsziel des NRP-Umsetzungsprogramms 2024–2027

8. Meilensteine Umsetzungsprogramm

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden folgende prozessorientierte Meilensteine gesetzt:

Jahr	Meilenstein	Termin
2023	Ausschreibung Umsetzungsprogramm Kanton Aargau	Juni 2023
	Einreichung Umsetzungsprogramm beim SECO	Juli 2023
	Start Potenzialwerkstatt Programmziel 1	Okt. 2023
	Eingabefrist Projekte erste Vergaberunde	Okt. 2023
	Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Aargau	Dez. 2023
	Entscheid über die umzusetzenden Projekte	Ab Dez. 2023
2024	Unterzeichnung Projektverträge und Beginn Projektumsetzung	Ab Jan. 2024
2025	Jahresberichte der Projekte	Jan. 2025
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2025
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2025
	Eingabefrist Projekte zweite Vergaberunde	Okt. 2025
	Entscheid weiteres Vorgehen Teilnahme RIS Mittelland	Dez. 2025
2026	Jahresberichte/ Schlussberichte der Projekte	Jan. 2026
	Jahresbericht des Programms an das SECO	Feb. 2026
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2026
2027	Jahresberichte/ Schlussberichte der Projekte	Jan. 2027
	Monitoringgespräche mit Projektträgerschaften	März 2027
	Prov. Schlussbericht des Programms an das SECO	Juli 2027
2028	Schlussbericht der Projekte	Jan. 2028
	Definitiver Schlussbericht des Programms an das SECO	Feb. 2028

Tabelle 7: Prozessorientierte Meilensteine der NRP-Programmumsetzung im Kanton Aargau

Die inhaltlichen Meilensteine werden aus den Wirkungsmodellen im Anhang 3 abgeleitet.

9. Antrag NRP-Förderbeiträge 2024–2027

Der Kanton Aargau beantragt beim SECO kantonale à-fonds-perdu-Beiträge an das Umsetzungsprogramm 2024–2027 des Kantons Aargau in der Höhe von Fr. 950'000.–. Die Jahrestanchen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Betrag in Fr.
2024	250'000.–
2025	250'000.–
2026	200'000.–
2027	250'000.–
Total 2024–2027	950'000.–

Tabelle 8: Antrag des Kantons Aargau um NRP-Förderbeiträge 2024–2027

Es werden keine Darlehen beantragt. Die kantonale Äquivalenzleistung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in der Finanzplanung berücksichtigt (siehe Regierungsratsbeschluss Anhang 6).

Anhang

1. Herleitung Wirkungspereimeter

Beim Kanton Aargau handelt es sich per Definition um einen urbanen Kanton, welcher somit nach Art.1 lit. b Verordnung über Regionalpolitik (VRP – 901.021) vom Wirkungsbereich der NRP ausgeschlossen ist, da er die 10%-Grenze für den Anteil der Bevölkerung in dünn besiedelten Gebieten nach DEGURBA (eurostat) überschreitet. Art. 1 Abs. 2 VRP erlaubt die (vorübergehende) Aufnahme zusätzlicher Gebiete in das Wirkungsgebiet der NRP.

Generell ist der Kanton Aargau als strukturschwach zu bezeichnen und es kann aus der räumlichen Urbanität in sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht nur schwerlich eine vergleichbare Ausgangslage zu ähnlich urbanen Kantonen wie Zürich oder Basel-Landschaft abgeleitet werden. Gerade der Ressourcenindex (81.8 (EDI, 2023)) und der Vergleich des BIP pro Kopf (siehe Abbildung 1) verdeutlichen, dass der Kanton Aargau in wirtschaftlicher Hinsicht mit ähnlichen oder teils sogar grösseren Herausforderungen konfrontiert ist, wie die strukturell ähnlich aufgestellten Kantone Solothurn (ohne Schwarzbubenland) und Luzern, welche gesamthaft im NRP-Perimeter liegen (gemäss VRP). Dem Kanton Aargau entstehen aus seiner definierten Urbanität keine Vorteile. Im Gegenteil, die generelle Strukturschwäche, die insbesondere in den ländlichen Räumen durchaus ausgeprägt ist, kombiniert mit den multiplen regionalen Zentren, stellt den Aargau vor besondere Herausforderungen.

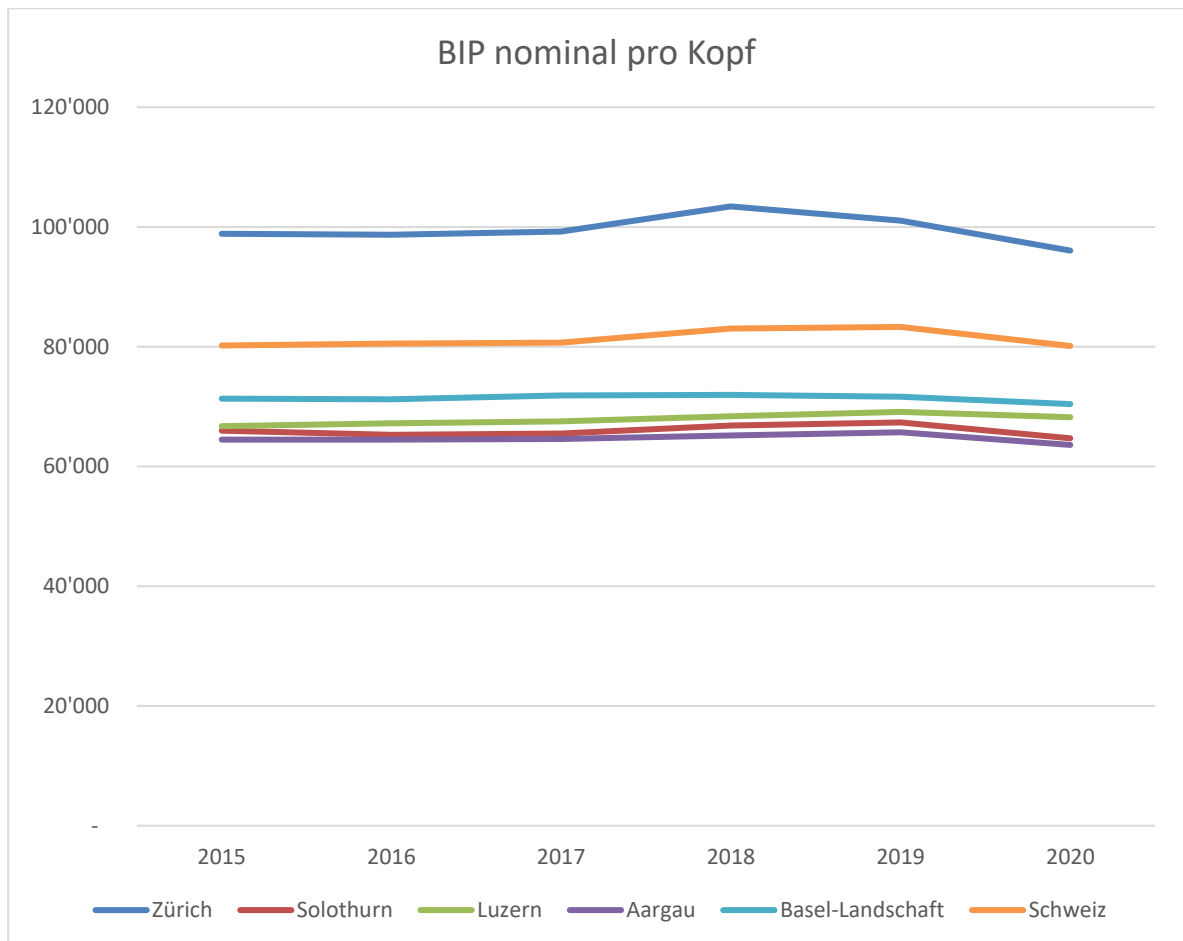


Abbildung 1: Vergleich BIP nominal pro Kopf (Quelle: Datenbezug BIP nominal von BAK economics, Bevölkerungszahlen basierend auf kantonalen Statistiken)

Der Perimeter der NRP basiert auf dem Urbanisierungsgrad (DEGURBA) nach Eurostat und bezieht auch den Perimeter der Agglomerationen gemäss Analyseregionen des Bundesamts für Statistik mit ein. Im Kanton Aargau lassen sich als Agglomerationen die Räume um die Kernstädte Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg-Windisch, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen abgrenzen. Diese Abgrenzung ist mit geringfügigen Abweichungen im Zurzibiet konsistent mit den Raumtypen der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau.

Der Kanton Aargau ist in zwölf Regionalplanungsverbände (Replas) aufgeteilt. Jede Gemeinde ist Mitglied einer, teilweise zweier Replas. Diese Replas bilden gleichzeitig die zwölf geographischen Regionen des Kantons. Die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau beobachtet die regionale Entwicklung über das Raumkonzept Aargau. Gemäss Raumkonzept konstituiert sich das Kantonsgebiet durch urbane und ländliche Entwicklungsräume, Kernstädte, ländliche Zentren und ländliche Entwicklungsachsen (vgl. Abbildung 2). Dieses Konzept legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Aargau fest und definiert die funktionalen Räume welche aufgrund ihres spezifischen Potenzials entwickelt werden sollen:

Zuordnung der Gemeinden zu Regionen und Raumtypen, 2021
 Beschriftete Punkte: Kernstädte (Quadrate) und Ländliche Zentren (Kreise)

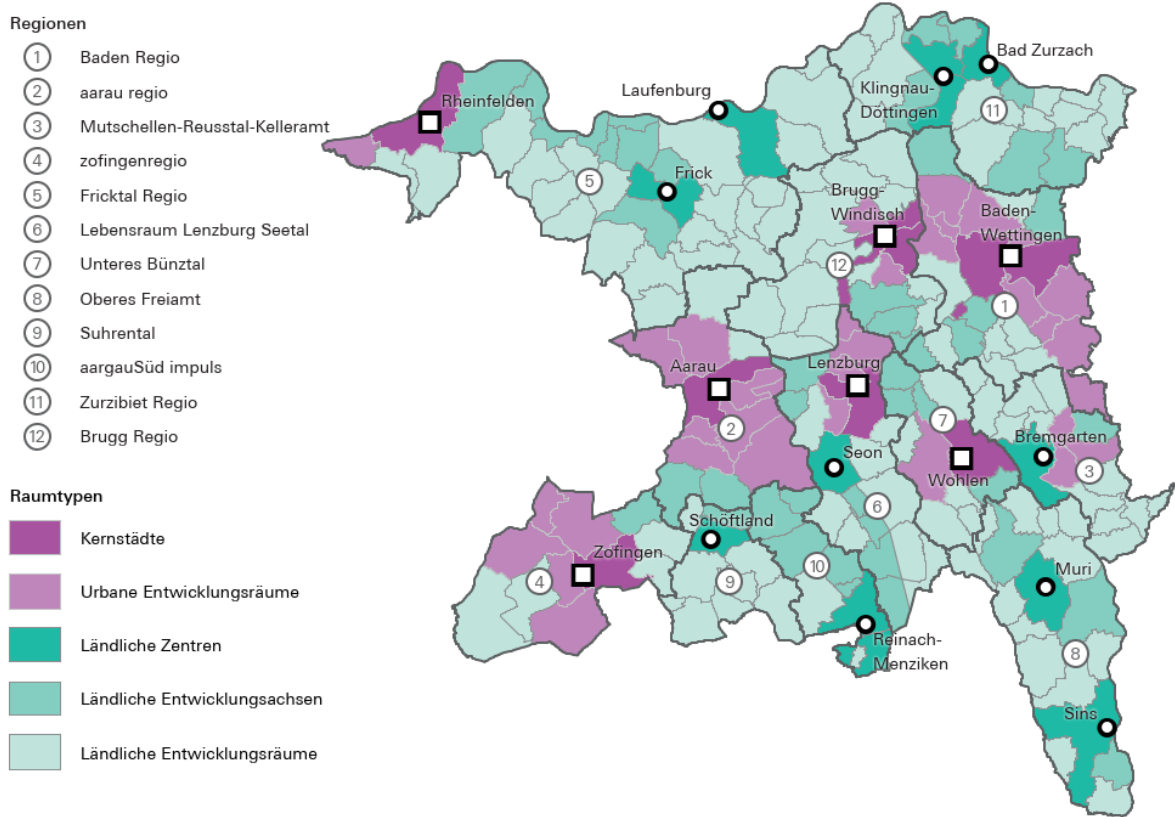


Abbildung 2: Zuordnung Gemeinden zu Regionen und Raumtypen, 2021 (Quelle: Abteilung Raumentwicklung, Kanton Aargau, 2022)

Wie die Raubeobachtung 2021 der Abteilung Raumentwicklung verdeutlicht, weisen insbesondere die ländlichen und urbanen Entwicklungsräume sehr hohe wirtschaftliche Dynamiken auf, welche sich beispielsweise in einem überdurchschnittlich starken Wachstum in der Beschäftigungsentwicklung manifestieren (vgl. Abbildung 3).

Raumtypen: Beschäftigtenentwicklung, 2011–2019

Indizierte Veränderung der Beschäftigten seit 2011 (Index: Beschäftigte 2011 = 100)

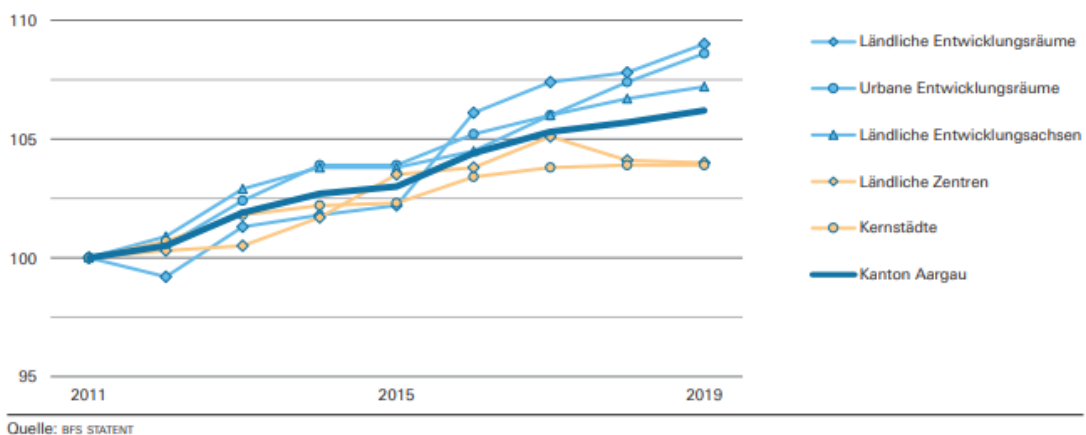


Abbildung 3: Beschäftigungsentwicklung nach Raumtypen (Quelle: BFS STATENT, 2020)

Diese Dynamik lässt sich bei den etablierten Kernstädten und ländlichen Zentren des Aargaus nicht erkennen, welche tendenziell mit einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung konfrontiert sind, wel-

che zwar gegenüber den anderen Raumtypen weiterhin ein hohes Niveau aufweist, aber die wirtschaftliche Dynamik der Entwicklungsachsen und -räume vermissen lässt. Es ist daher von äusserster Dringlichkeit, den Schulterschluss zwischen strukturstarken und strukturschwachen Gebieten zu erreichen, um einerseits die etablierten Wirtschaftscluster rund um die Kernstädte zu nutzen und andererseits die Dynamiken im urbanen und ländlichen Raum in Einklang zu bringen, um einen Wertschöpfungszuwachs zu erzielen, welcher seinen Effekt über das gesamte Kantonsgebiet entfaltet. Gerade im ländlichen Raum bildet der ergänzende lokalwirtschaftliche Ansatz der NRP eine wertvolle Basis um auch die Möglichkeiten für die Schaffung neuer Konzepte und Angebote auszuloten. Die NRP stellt aufgrund ihrer hohen Praxisnähe ein wertvolles Mittel dar, um den wirtschaftlichen Dynamiken in den stagnierenden Regionen neuen Antrieb zu verleihen beziehungsweise strategischer und wertschöpfungsorientiert zu nutzen. Ohne die NRP besteht die Gefahr, dass sich die regionalwirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau zunehmend verschlechtert und die bestehenden Disparitäten weiter zunehmen.

Um die strukturstärkeren von den strukturschwächeren Gebieten zu trennen, ist daher eine breitere und kennzahlenbasierte Herleitung notwendig. Diese Herleitung wird in einem ersten Schritt auf regionaler Ebene vollzogen.

Regionen (alphabetisch)	Wachstum reales BIP (2022) ¹	Anteil Wertschöpfung tertiärer Sektor (2022) ¹	Wertschöpfung/VZA (2022) ¹	Bevölkerungswachstum (2000–2020) ²	Arbeitsplatzdichte (2011) ²	Veränderung Arbeitsplatzdichte (2011–2020) ²	Relatives Beschäftigungswachstum (2011–2020) ²	Steuerkraft per Einwohner (31.12.2021) ³
aargauSüd impuls [AGAI]	1.37	58.5%	143'629	17.8%	39.7	-4.1	0.1%	1907
aarau regio [AGRA]	1.90	75.3%	157'246	27.6%	74.5	-3.2	7.2%	3008
Baden Regio [AGBR]	2.84	66.1%	173'392	26.4%	57.7	-5.1	0.1%	3079
Brugg Regio [AGBG]	2.04	76.1%	172'456	20.3%	56.4	-2.5	6.0%	2700
Fricktal Regio [AGFR]	2.74	31.5%	267'112	28.8%	47.6	1.2	13.0%	3191
Lebensraum Lenzburg Seetal [AGLS]	1.85	70.8%	164'091	38.5%	51.6	-2.1	15.2%	2762
Mutschellen-Reusstal-Kelleramt [AGMR]	2.10	76.7%	175'957	27.1%	32.4	-0.6	8.8%	3304
Oberes Freiamt [AGOF]	2.32	58.5%	138'878	32.5%	43.2	-0.7	11.5%	2635
Olten-Gösigen-Gäu [Referenzregion] ⁴	2.84	75%	154'131	17.4%	60.9	0	10.1%	2639

Suhrental [AGST]	1.04	63.4%	161'695	20.6%	40	-1.6	7.0%	2374
Sursee-Mittelland [Referenzregion] ⁵	3.31	65.7%	161'515	32.6%	59.9	-0.4	13.4%	1714 ⁶
Unteres Bünztal [AGUB]	0.24	61.1%	170'380	36.7%	44.4	-2.6	11.7%	2332
zofingenregio [AGZR]	2.35	63.7%	166'589	27.7%	52.1	-1.3	10.0%	2367
Zurzibiet Regio [AGZZ]	-0.18	50.1%	166'141	16.1%	46.9	-4.1	-0.5%	2499
Mittelwert	1.91	0.64	169'515	26.4%	50.5	-1.9	8.1%	2608

¹ BAK Economics (2023)

² Regiosuisse (2022)

³ Statistik Aargau (2022)

⁴ Statistik Solothurn (2022)

⁵ Statistik Luzern (2022)

Tabelle 1: Kennzahlenvergleich regionale Ebene

Wie Tabelle 1 verdeutlicht, lassen sich 6 Regionen (aarau regio, Baden Regio, Brugg Regio, Fricktal Regio, Lebensraum Lenzburg Seetal und Mutschellen-Reusstal-Kelleramt (alle grün hinterlegt)) identifizieren, welche sowohl im Wachstum des realen BIP, dem prozentualen Anteil der Wertschöpfung im tertiären Sektor (ausgenommen Fricktal Regio, aufgrund der Pharmabranche), als auch in der Steuerkraft per Einwohner deutlich über dem kantonalen Mittelwert liegen. Diese Regionen weisen einen hohen Anteil an Gemeinden auf, welche den Raumtypen Kernstädte und urbane Entwicklungsräume zuzurechnen sind. Diese Gruppe kann im innerkantonalen Vergleich als strukturstarke Gebiet bezeichnet werden. Diesen Regionen gegenüber steht die Gruppe von Regionen (aargauSüd impuls, Oberes Freiamt, Suhrental, Unteres Bünztal, zofingenregio und Zurzibiet Regio), welche in mehreren wirtschaftlichen Dimensionen unter den kantonalen Mittelwerten⁷ liegt. Auch im Vergleich mit den Referenzregion Olten-Gösgen-Gäu auf Solothurner Katonsgebiet, sowie der Region Sursee-Mittelland auf Luzerner Kantonsgebiet, wird ersichtlich, dass diese Regionen nicht nur unter den kantonalen Mittelwerten liegen, sondern darüber hinaus auch die gleichen strukturschwächen wie Regionen im NRP-Perimeter anderer Kantone aufweisen. Damit Projekte zielgerichtet Wirkung in den strukturschwachen Gemeinden entfalten können, auch wenn sich diese Gemeinden in strukturstarke Regionen befinden, ist es nicht zielführend den Perimeter auf regionaler Ebene zu bilden. Zudem müssen auch strukturstarke Gemeinden, welche als regionale Zentren fungieren, zwingend Projekte mitanstossen können, damit diese eine Strahlwirkung in den peripheren und assoziierten Gebieten entfalten können. Denn eine strukturschwache Region wird sinnvollerweise aus ihrem assoziierten wirtschaftlichen Zentrum heraus gefördert und entwickelt. Dies entspricht auch einem Grundsatz des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (BRP – SR 901.0) in Artikel 2 Buchstabe c: "Die

⁶ Statistik Luzern publiziert nur die relative Steuerkraft der Region Sursee-Mittelland, welche sich nur mit der Steuerkraft anderer Luzerner Gemeinden oder Regionen vergleichen lässt. Für interkantonale Vergleiche ist die relative Steuerkraft eine ungeeignete Kennzahl. Die Kantone kennen unterschiedliche Steuergesetzgebungen und unterschiedliche Aufgabenteilungen zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Beide Faktoren führen dazu, dass die Vergleichbarkeit zwischen dem Kanton Luzern und anderen Kantonen sowohl bei den Gemeindesteuerfüssen als auch bei den Gemeindesteuererträgen stark eingeschränkt ist. Eine geeignetere Vergleichszahl des Kanton Luzern ist nicht verfügbar.

⁷ Einige dieser Regionen befinden sich zwar in gewissen Dimensionen ebenfalls über den kantonalen Mittelwerten, weisen in anderen Dimensionen aber ausgeprägte Strukturschwächen auf. Ein Beispiel hierfür ist das Obere Freiamt, welches zwar durchaus eine nur knapp unter dem Mittelwert liegende Steuerkraft per Einwohner aufweist, in der Wertschöpfung pro Vollzeitäquivalent aber im kantonalen Vergleich den tiefsten Wert aufweist.

regionalen Zentren bilden den Entwicklungsmotor" ⁸. Da diese Zentren bisher nicht als strukturschwach definiert sind, fand eine projektbasierte Zusammenarbeit mit dem ländlichen Raum, finanziert über die NRP, in den Programmperioden 2016–2019 und 2020–2023, nur äusserst bedingt statt. Dies führte dazu, dass die Entwicklungspotentiale und wirtschaftliche Dynamiken in der Interaktion zwischen ländlichem Raum und den assoziierten urbanen Entwicklungsräumen nur beschränkt genutzt werden konnten.

Eine solche Assoziierung ist aber gerade im Kanton Aargau äusserst relevant, um im ländlichen Raum Projekte mittels einer Förderung durch die NRP anzustossen und damit eine homogene Entwicklung des gesamten Kantonsgebietes in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern. Damit der Abbau von Disparitäten gewährleistet und unterstützt werden kann ist es inhärent, dass entsprechend auch Projektträger aus urbanen Entwicklungsräumen des Kantons Aargau strategisch und zielgerichtet in einzelne NRP-Projekte miteinbezogen werden können. Insbesondere in der Vernetzung von Stakeholdern liegt hierbei grosses bislang ungenutztes Potential. Aus diesem Grund wird eine Unterscheidung in einen für alle Programmziele teilnahmeberechtigten Primärperimeter, sowie einen selektiv und programmzielabhängigen teilnahmeberechtigten Sekundärperimeter vorgenommen. Entsprechend soll die NRP als raumrelevante Sektoralpolitik einen wichtigen Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung im Kanton Aargau leisten. Dies setzt voraus, dass ein Wirkungssperimeter anhand klarer wirtschaftlicher Kriterien entworfen wird und sich entsprechend aus vergleichsweise strukturschwachen Gemeinden zusammensetzt und somit ein Gebiet mit vergleichbaren Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten zusammenfasst, welches dem Gebiet mit einer höheren wirtschaftlichen Dynamik gegenübersteht.

Um diese Abgrenzung vorzunehmen werden in einem nächsten Schritt die strukturstarken Gemeinden im Kanton Aargau identifiziert. Dies anhand der Faktoren des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Steuerkraft per Einwohner. Mittels dieses Vergleichs, lassen sich 53 strukturstarke Gemeinden identifizieren, welche einerseits Geber im kantonalen Finanzausgleich sind, und andererseits eine auf kantonaler Ebene überdurchschnittlich hohe Steuerkraft per Einwohner aufweisen.

GDENR	Gemeinde	Repla 1. Mitgliedschaft	Finanzausgleich total pro Kopf 2020, Fr.	Steuerkraft per Einwohner (31.12.2021)
4001	Aarau	aarau regio	325.0	4267.59658
4002	Biberstein	aarau regio	466.7	4231.60681
4005	Erlinsbach (AG)	aarau regio	34.1	3138.62235
4008	Küttigen	aarau regio	124.6	3021.87892
4021	Baden	Baden Regio	532.3	4660.86708
4023	Bergdietikon	Baden Regio	672.8	4432.57313
4024	Birmenstorf (AG)	Baden Regio	170.5	3185.57472
4026	Ennetbaden	Baden Regio	594.6	4819.94959
4035	Niederrohrdorf	Baden Regio	104.7	3105.79754
4037	Oberrohrdorf	Baden Regio	432.2	3995.80162
4038	Obersiggenthal	Baden Regio	40.5	2880.96802
4039	Remetschwil	Baden Regio	339.6	4252.6432

⁸ Dabei ist der Begriff "regionale Zentren" für die Definition des Programmpertimeters aufzuweichen, da auch die urbanen Entwicklungsräume, wie bspw. Aarau und Lenzburg als regionale Zentren für die umliegenden strukturschwachen Regionen fungieren. So grenzt bspw. die strukturschwache Region Suhrental an die urbanen Entwicklungsräume Zofingen und Aarau und ist an diese auch verkehrstechnisch gut angebunden.

4045	Wettingen	Baden Regio	32.9	3062.56941
4048	Würenlos	Baden Regio	110.0	3262.49708
4091	Auenstein	Brugg Regio	360.5	3378.00964
4095	Brugg-Windisch	Brugg Regio	145.2	3092.87886
4099	Habsburg	Brugg Regio	531.9	4895.94495
4104	Lupfig	Brugg Regio	204	3078.37876
4193	Brunegg	Brugg Regio	76.5	2947.50172
4165	Gipf-Oberfrick	Fricktal Regio	130.4	3058.27471
4169	Kaisten	Fricktal Regio	73.1	2807.88031
4170	Laufenburg	Fricktal Regio	66.5	2833.5266
4172	Münchwilen (AG)	Fricktal Regio	215.6	2896.39079
4177	Sisseln	Fricktal Regio	415.7	3845.47396
4252	Kaiseraugst	Fricktal Regio	640.6	5197.70109
4253	Magden	Fricktal Regio	335.6	3698.79691
4257	Olsberg	Fricktal Regio	162.5	4464.91808
4258	Rheinfelden	Fricktal Regio	218.4	4204.01261
4260	Stein (AG)	Fricktal Regio	304.9	3441.60197
4261	Wallbach	Fricktal Regio	389.3	3646.29803
4263	Zeiningen	Fricktal Regio	29.0	3392.75072
4131	Beinwil am See	Lebensraum Lenzburg Seetal	118.0	2924.0406
4132	Birrwil	Lebensraum Lenzburg Seetal	363.2	3111.40236
4201	Lenzburg	Lebensraum Lenzburg Seetal	94.6	3094.03477
4202	Meisterschwanden	Lebensraum Lenzburg Seetal	625.9	4822.48415
4203	Möriken-Wildegg	Lebensraum Lenzburg Seetal	132.6	3042.04022
4208	Seengen	Lebensraum Lenzburg Seetal	300.3	3458.08747
4210	Staufen	Lebensraum Lenzburg Seetal	149.7	3037.39706
4022	Bellikon	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	391.9	3611.61829
4061	Arni (AG)	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	296.8	3540.38698
4062	Berikon	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	109.7	3028.01715
4063	Bremgarten (AG)	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	43.9	2953.96413
4071	Jonen	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	168.7	3228.77818
4073	Oberlunkhofen	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	495.3	4797.74177
4074	Oberwil-Lieli	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	1'181.0	6082.86235
4079	Untertunkhofen	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	266.0	3109.21984
4081	Widen	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	453.2	4166.11573
4083	Zufikon	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	173.7	3031.85095

4084	Islisberg	Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	285.7	3443.61621
4007	Hirschthal	Suhrental	208.4	3173.44636
4068	Hägglingen	Unteres Bünztal	18.0	2812.15394
4289	Zofingen	zofingenregio	116.0	3155.07944
4311	Leibstadt	Zurzibiet Regio	172.8	3081.23241

Tabelle 2: Gemeindevergleich (Datenquelle: Statistik Aargau (2022))

Mit Ausnahme von einzelnen Gemeinden in den Replas Suhrental, Unteres Bünztal, zofingenregio und Zurzibiet Regio, liegen alle Gemeinden in den zuvor als strukturstark identifizierten Regionen. Im Umkehrschluss verdeutlicht dieser Vergleich, dass die verbliebenen strukturschwachen Gemeinden, aufgrund ihrer grossen Disparität zu den strukturstarken Gemeinden gleiche oder vergleichbare Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen, wie dies bei Gemeinden innerhalb des NRP-Perimeters gemäss Verordnung über Regionalpolitik (VRP – 901.021) der Fall ist. Dies untermauert auch der Vergleich auf regionaler Ebene mit der Region Olten-Gösgen-Gäu und der Region Sursee-Mittelland (Tabelle 1), welche im NRP-Perimeter liegen. Dabei weisen diese Regionen tendenziell sogar grössere Parallelen mit den strukturstarken Regionen des Kanton Aargau auf, als mit den strukturschwachen Regionen.

Die 53 strukturstarken Gemeinden (Tabelle 2) sind nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt, NRP-Projekte einzureichen oder an solchen mitzuwirken und bilden entsprechend den Sekundärperimeter. Der Primärperimeter umfasst das restliche Kantonsgebiet, wie dies Abbildung 4 zeigt:

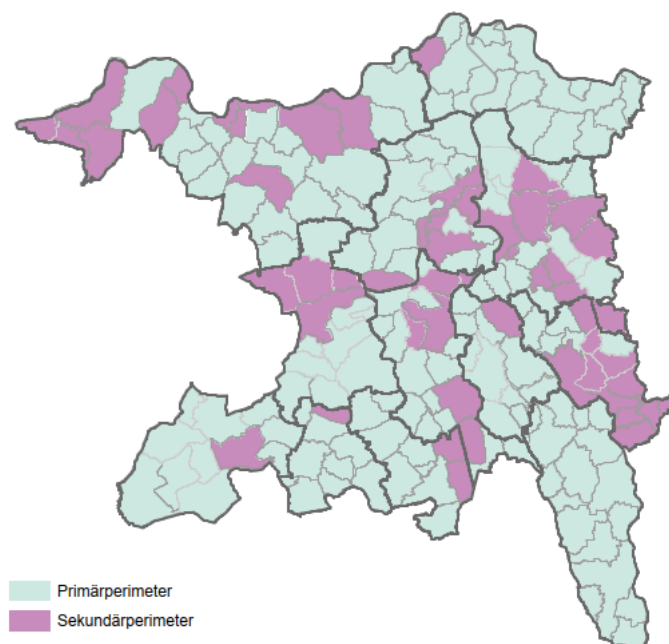


Abbildung 4: Primär- und Sekundärperimeter Kanton Aargau

Bedingungen Wirkungsperimeter Programmziele

Unter **Programmziel 1 (Potenziale ländlicher Wirtschaftsräume erschliessen)** werden nur Regionen und Gemeinden aus dem Primärperimeter für Projekte berücksichtigt.

Damit die NRP im Kanton Aargau eine optimale Wirkung entfalten kann, erhalten Gemeinden aus dem Sekundärperimeter die Möglichkeit unter unten ausgeführten Voraussetzung, Projekte zu den Programmzielen 2 und 3 mitanzustossen:

Programmziel 2: Vernetzungsplattformen machen nicht Halt vor Unternehmen in strukturstarken Gemeinden. Deshalb ist es besonders wichtig überbetriebliche Vernetzungs- und Kooperationsprojekte in funktionalen Räumen und überregional umzusetzen. Falls ein Projekt durch Akteure aus dem Sekundärperimeter angestossen wird, müssen Akteure aus dem Primärperimeter als Voraussetzung direkt im Projekt eingebunden werden.

Programmziel 3: Projekte können in Gemeinden im Sekundärperimeter angestossen werden, wenn der Nachweis der unmittelbaren oder längerfristigen wirtschaftlichen Strahlkraft auf Gemeinden im Primärperimeter erbracht werden kann. Beispielsweise durch die Generierung von Arbeitsplätzen, welche aufgrund der Branchenstruktur und Erreichbarkeit die Anforderungen potentieller Arbeitskräfte aus dem Primärperimeter abdecken.

2. Absichtserklärung RIS



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Generalsekretariat

Andreas Bamert-Rizzo
Generalsekretär
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 14 11
+41 62 835 24 40
andreas.bamert@ag.ch
www.ag.ch/dvi

8. Mai 2023

RIS Mittelland+, Absichtserklärung zur Zusammenarbeit Kantone AG/BE/SO

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Umsetzungsprogramm zur neuen NRP-Periode 2024–2027 beantragt der Kanton Bern die Unterstützung des SECO zur Konzeptausarbeitung und Umsetzung des regionalen Innovationssystems (RIS) Mittelland+ unter Beteiligung der Kantone Aargau und Solothurn.

Der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), unterstützt dieses Vorhaben. Die Kantone Aargau und Bern arbeiten im Bereich der Innovationsförderung bereits seit 2020 zusammen, basierend auf einer gemeinsamen Vereinbarung. Wir begrüssen ausdrücklich die Möglichkeit, in einer Konzeptphase die Grundlagen für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit im Rahmen eines RIS Mittelland+ erarbeiten zu können. Der Entscheid über eine Teilnahme des Kantons Aargau an einem RIS Mittelland+ wird beim Regierungsrat des Kantons Aargau liegen und ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die im DVI federführende Abteilung Standortförderung steht Ihnen für inhaltliche Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Bamert-Rizzo
Generalsekretär

Verena Rohrer
Leiterin Standortförderung



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Generalsekretariat

Andreas Bamert-Rizzo
Generalsekretär
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 14 11
+41 62 835 24 40
andreas.bamert@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Direktion für Standortförderung
Holzikofenweg 36
3003 Bern

15. November 2023

RIS Mittelland, Bestätigung der finanziellen Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Umsetzungsprogramm zur neuen NRP-Periode 2024–2027 beantragt der Kanton Bern die Unterstützung des SECO zur Konzeptausarbeitung und Umsetzung des regionalen Innovationssystems (RIS) Mittelland unter Beteiligung der Kantone Aargau und Solothurn.

Der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), bestätigt hiemit, dass die finanziellen Äquivalenzleistungen des Kantons Aargau bereitgestellt und zum Zweck der Weiterentwicklung des RIS Mittelland eingesetzt werden können. Diese Mittel sind vorerst (und zumindest für die Jahre 2024 und 2025) in den Finanzmitteln der Hightech Zentrum Aargau (HTZ) AG budgetiert. Das HTZ ist eine sich zu 100 % im Besitz des Kantons Aargau befindende Aktiengesellschaft, welche über eine verstetigte Basisfinanzierung durch den Kanton verfügt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Kanton Aargau einzusetzenden Mittel, gemäss Umsetzungsprogramm, in den Jahren 2024–2027, aufgeteilt auf die einzelnen Teilprojekte.

	2024	2025	2026	2027	Total
Teilprojekt 1	20'000	50'000	0	0	70'000
Teilprojekt 2	0	0	400'000	600'000	1'000'000
Teilprojekt 3	80'000	100'000	100'000	100'000	380'000
Total	100'000	150'000	500'000	700'000	1'450'000

Angaben in Schweizer Franken.

Wir begrüssen ausdrücklich die Möglichkeit, in einer Konzeptphase die Grundlagen für die Weiterentwicklung hin zu einem RIS Mittelland+ erarbeiten zu können. Der Entscheid über eine Teilnahme des Kantons Aargau an einem RIS Mittelland+ wird beim Regierungsrat des Kantons Aargau liegen und ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die im DVI federführende Abteilung Standortförderung steht Ihnen für inhaltliche Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Bamert-Rizzo
Generalsekretär

Verena Rohrer
Leiterin Standortförderung

3. Wirkungsmodelle

1) Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen

Input: Was muss man dafür bereitstellen?	Bund		Kanton		Anzahl Projekte
	🎯	🎯	🎯	🎯	
à fonds perdu	325'000 Fr.		325'000 Fr.		0

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator

A1: Potenzialwerkstatt ländlicher Raum

Systematischer partizipativer Prozess zur Entwicklung replizierbarer Projekte ist aufgegleist	Regionale Akteurinnen und Akteure nehmen am partizipativen Prozess teil Anzahl Teilnehmende 🎯 25	NH7 (Akteurinnen und Akteure mobilisieren, Beteiligung sicherstellen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten sind an Planungsprozessen (z.B. für Projekte, regionale Entwicklungsstrategien, etc.) rechtzeitig und aktiv beteiligt. Sie bauen in ihre Projekte zunehmend Elemente ein, welche die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beteiligung möglichst vieler betroffener Gesellschaftsgruppen fördern.	Indikator 7: Planungsunterlagen und Projektanträge zeigen auf, dass und wie Partizipation stattgefunden hat (mit Angabe, welche Gesellschaftsgruppen beteiligt waren). Anzahl Projekte 🎯 8	Regionale Disparitäten nehmen ab.	Veränderung MONET Indikatoren zu den regionalen Disparitäten.
---	---	--	---	-----------------------------------	---

A2: Stärkung Lebens- und Erholungsraum

Thematische Erfahrungsaustauschgruppe (ERFA) ist aufgebaut	Erfolgreiche Durchführung der ERFA Anzahl durchgeführte ERFA 🎯 2	ERFA-Teilnehmerinnen und -teilnehmer tauschen ihre Projekterfahrungen und Learnings untereinander aus.	Akteurinnen und Akteure empfehlen ERFA weiter. Anteil Teilnehmende, welche Erfa weiterempfehlen würden. 🎯 80% %
Angebote zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sind konzipiert	Angebote stehen zur Verfügung Anzahl Angebote 🎯 1	NH4 (Chancen und Risiken erkennen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Risiken und Chancen des Klimawandels	Indikator 4: Es werden Kurse, Coachings und Angebote zur Befähigung der Akteurinnen und Akteure bezüglich der entsprechenden Chancen und Risiken angeboten und von diesen in Anspruch genommen.

		sowie die Chancen der Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen (Reduktion Treibhausgasemissionen, Senkung Energieverbrauch, Ausbau erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft).	Anzahl Veranstaltungen ☉ 1 Anzahl betroffener Akteure und Akteurinnen ☉ 10
--	--	---	---

A3: Stärkung der lokalen Wirtschaft

Sensibilisierungsveranstaltung für Akteurinnen und Akteure zu nachhaltigem lokalökonomischem Handeln ist durch die Standortförderung Kanton Aargau und mögliche Dritte konzipiert	Sensibilisierungskonzept liegt vor Anzahl Konzepte ☉ 1	NH1 (Chancen erkennen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für ihre lokalen und regionalen wirtschaftlichen Perspektiven. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.	Indikator 1: Es werden Ausbildungen, Informationsveranstaltungen, Coachings, Screenings etc. für lokale und regionale Akteurinnen und Akteure angeboten und von diesen in Anspruch genommen. Anzahl Veranstaltungen ☉ 1 Anzahl betroffener Akteurinnen und Akteure ☉ 20
---	---	--	---

2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen

Input: Was muss man dafür bereitstellen?	Bund		Kanton		Anzahl Projekte
	☉	☉	☉	☉	
à fonds perdu	350'000 Fr.		350'000 Fr.		0

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator

B1: Schaffung und Erweiterung von Vernetzungsplattformen

Plattformen zur unternehmerischen Vernetzung sind aufgebaut	Veranstaltungen finden statt Veranstaltung pro Plattform pro Jahr ☉ 1 Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer ☉ 50	Unternehmen sind sensibilisiert, informiert und vernetzt	Durchschnittlicher Anteil von Teilnehmenden an Netzwerkanlässen, die den besuchten Anlass weiterempfehlen würden Anteil Teilnehmende, die Anlass weiterempfehlen würden ☉ 80% %	Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen	Regionales BIP CS- und/oder HIV- Standortrating. Quelle, z.B. Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS.
				Die Wertschöpfung der Region ist gestiegen	Bruttowertschöpfung der Region. Quelle: Indikator Branchenstruktur des BFS disaggregiert nach Region.

B2: Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen entwickeln

Unternehmensübergreifende Angebote und Kooperationen sind entwickelt	Neue Angebote / Kooperationen bestehen Anzahl neue Kooperationen ☉ 5	Unternehmensübergreifenden Angebote/Kooperationen leisten einen positiven Beitrag zur Innovationsfähigkeit und zur Geschäftsentwicklung der beteiligten Firmen/Branchen.	Bewertung unternehmensübergreifende Angebote / Kooperationen. Mehrheitlich positive Rückmeldungen der Beteiligten ☉ 80% % Anzahl Projekte aufgrund der Kooperationen ☉ 3
--	---	--	--

3) Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen

Input: Was muss man dafür bereitstellen?	Bund		Kanton		Anzahl Projekte
	☉	☉	☉	☉	
à fonds perdu	200'000 Fr.		200'000 Fr.		0

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator

C1: Weiterentwicklung regionaler und kantonaler Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und weiteren Schlüsselarealen

Massnahmen für die Entwicklung von Arealen und Flächen sind definiert	Umsetzung ist angelaufen Anzahl Projekte mit angelaufenen Umsetzungsmassnahmen ☉ 3	Akteure (Gemeinde, Entwickler, KMU) werden bei der Entwicklung von „Industrie- und Dienstleistungsflächen und -arealen“ unterstützt.	Qualitative Einschätzung des Programms von Entwicklung/Potenzial/Nachfrage der Areale und Flächen in Relation zur Planung/Gesuchseingabe (Einschätzung bitte im Kommentarfeld unten einfügen). Anzahl Projekte mit Entwicklung nach Plan oder übertroffen ☉ 2 ○ Einschätzung der Entwicklung/Potenzial/Nachfrage	Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen	Regionales BIP CS- und/oder HIV- Standortrating. Quelle, z.B. Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS.
---	---	--	---	---	--

C2: Umnutzung von Brachen und Immobilien (lokale Wirtschaft)

Umnutzungsmassnahmen zur Entwicklung von Brachen und Immobilien sind definiert	Umsetzung ist angelaufen Anzahl Projekte mit angelaufenen Umsetzungsmassnahmen ☉ 1	Akteure (Gemeinde, Entwickler, KMU) werden bei der Umnutzung von Brachen und Immobilien unterstützt	Qualitative Einschätzung des Programms von Entwicklung/Potenzial/Nachfrage der Umnutzung von Brachen und Immobilien in Relation zur Planung/Gesuchseingabe. Anzahl Projekte mit Entwicklung nach Plan oder übertroffen ☉ 1
--	---	---	---

4. Übersicht über die wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton Aargau

Die Definition der relevanten Ökosysteme für den Kanton Aargau erfolgte auf Basis der Studie über die relevanten Ökosysteme der Schweiz, welche von McKinsey&Company für Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Jahr 2022 erhobenen wurde und als Basis für die internationale Akquisetätigkeit von S-GE dient. Diese nationalen Ergebnisse wurden mit den Gegebenheiten im Kanton, insbesondere den Daten zur Arbeitsplatzdichte sowie den regionalen Anteilen am Aargauer Bruttoinlandprodukt (BIP) abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass vier Ökosysteme auch im Aargau eine entscheidende Rolle spielen, ein weiteres Ökosystem aber aufgrund der Wirtschaftsstruktur des Aargaus ergänzt werden muss. Darüber hinaus wurde eine spezifische Präzisierung für den Aargau auf Stufe Industrien/Technologien je Ökosystem vorgenommen und die Bedeutung der jeweiligen Ökosysteme pro Region erhoben. Diese ist in Abbildung 5 mittels Kreisgrößen dargestellt.

			Regionen					
			Aarau/Luzern	Zollikon/Reinach	Brugg/Zürzach	Basel	Muttenen/Freiamt	Fricktal
Ökosysteme Landesmarketing (2023ff)	1	Life Sciences - Pharma/Chemicals/CDMO - Medizintechnik - Rehabilitation - Preventive Healthcare	●	●	●	●	●	●
	2	Future of Food - Nutraceuticals - Food Engineering / Processing - Agritech	●	●			●	●
	3	Industrial Automation - Photonics - Robotics/Automation	●	●	●	●	●	●
	4	Digital Tech - Software Development - IoT / Big Data	●		●	●		
Kantonales Thema	5	Energy/Material - High Voltage - Elektrotechnik/Messtechnik - Surface Technologies - Plastics/Spezialitätenchemie - Renewable Energy	●		●	●		

Legende Kreise:

- Anknüpfungspunkte gegeben (Einzelbeispiele)
- Klare Vorteile im nationalen/regionalen Kontext vorhanden
- Klare Stärken und Chancen im nationalen bzw. internationalen Kontext

Abbildung 5: Wirtschaftliche Ökosysteme im Kanton Aargau

5. Auswahlkriterien Projekte

Allgemeine Anforderungen an NRP-Projekte

- **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbau-phase eines Projekts. Projektebezogene Beiträge sind möglich, dagegen ist die reine Betriebsfinanzierung ausgeschlossen. Das Projekt ist im **vorwettbewerblichen** Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.
- **Keine Fortführung bestehender Projekte:** Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der Umsetzungsperiode 2020–2023 mit Mitteln aus der Umsetzungsperiode 2024–2027 ist nicht möglich. Ein weiterführendes Projekt kann bewilligt werden, sofern die Weiterentwicklung einen hohen Innovationsgehalt und Mehrwert darstellt. Es muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Zielen und Meilensteinen aufgezeigt werden.
- **Trägerschaft:** Die Organisation muss für Art, Umfang und Anforderungen des Projekts adäquat ressourciert sein.
- **Finanzielle Beteiligung durch die Projektträgerschaft:** Die Projektträgerschaft oder Projektbeteiligte bringen mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten ein. Diese können als Cash-Beiträge oder als Eigenleistungen eingebracht werden.
- **Überregionalität:** Für Projekte, insbesondere unter Programmziel 2, für deren Erfolg eine kritische Grösse oder ein bestimmtes Know-How entscheidend ist, ist eine überregionale Zusammenarbeit erforderlich.
- **Exportorientierung und lokalwirtschaftlicher Ansatz:** Das Projekt trägt zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung bei durch:
 - o Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden
 - o Stärkung der Exportfähigkeit einer Region
 - o Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die die lokale Wirtschaft stärken.
- **Innovation und Marktbedürfnisse:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die den Marktbedürfnissen entsprechen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung und ein langfristiges Finanzierungskonzept. Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.
- **Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien:** Das Projekt ist konform mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der NRP-Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und dem Staatssekretariat für Wirtschaft. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kantonalen Richtplan, dem Entwicklungsleitbild 2021-2030 des Regierungsrats, dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wirtschafts- und Wohnkanton" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.
- **Ausschluss von Doppelfinanzierung:** Angestrebte oder getätigte Finanzierungsgesuche zu anderen Förderinstrumenten müssen offengelegt werden. Die Kombination verschiedener Finanzierungen ist möglich, wenn diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden.

Spezifische Kriterien nach Programmziel

<div style="text-align: right;">Programmziel</div> <div style="text-align: left;">Vergabekriterien</div>	Wirtschaftliche Potenziale ländlicher Räume erschliessen (1)	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen (2)	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen (3)
1. Projektziel	Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung		
2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten	Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in Region und Kanton und wo möglich Nutzung bestehender Angebote.	Einbezug der relevanten Unternehmensverbände und regionalen Standortförderungen	Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen (in Arbeitszonen) und Immobilien für Unternehmen und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
3. Projektperimeter	Einbezug von Gemeinden, lokalen Institutionen etc.	Es werden prioritär überregionale Projekte angestrebt. Projektperimeter ist das ganze Kantonsgebiet, unter der Bedingung der aktiven Einbindung von Unternehmen und Organisationen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter).	Einbezug von Gemeinden, Kanton (Abteilungen Raumentwicklung & Standortförderung) und relevanten Grundeigentümern
4. Mögliche Projektträger	Gemeinden aus dem Primärperimeter	Es wird prioritär ein überregionaler Verbund von Organisationen als Projektträger angestrebt. Dazu zählen: Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Regionalplanungsverbände, regionale Wirtschaftspersonlichkeiten	Ganzes Kantonsgebiet (regionale und kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Schlüsselareale), Projekte aus dem Sekundärperimeter müssen regionalwirtschaftliche Wirkung auf Gemeinden im Primärperimeter nachweisen können.
	Verbund von Gemeinden/Gemeindegruppen, regionale und kantonale Tourismusorganisationen, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen, Regionalplanungsverbände und weitere Rechtspersonlichkeiten		Regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände, Gemeinden, Gemeindegruppe, Gruppe von Grundeigentümern

Programmziel Vergabekriterien	Wirtschaftliche Potenzi- ale ländlicher Räume erschliessen (1)	Stärkung der Wettbe- werbsfähigkeit durch un- ternehmensübergrei- fende Vernetzung und Kooperationen (2)	Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Ent- wicklung von Arealen und Flächen (3)
5. Zielbranchen	Industrie, Dienstleistung, lokales Gewerbe. Touris- tische Projekte aus- schliesslich auf kantona- ler Ebene oder in Regionen mit etablierten Tourismusstrukturen/ -organisationen und aus- gewiesenem touristi- schem Potenzial.	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automa- tion • Digital Tech • Energy/Material 	Priorisierter Branchenfokus für Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Life Sciences • Future of Food • Industrial Automa- tion • Digital Tech • Energy/Material

6. Regierungsratsbeschluss



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATS

Sitzung vom 7. Juni 2023

Versand: 12. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss Nr. 2023-000648

Neue Regionalpolitik (NRP); Umsetzungsprogramm 2024–2027 des Kantons Aargau; Verpflichtungskredit; Auftrag an Departement Volkswirtschaft und Inneres

Departement Volkswirtschaft und Inneres/Vortrag vom 1. Juni 2023

Beschluss

1.

Für die Umsetzung des NRP-Programms 2024–2027 wird im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,9 Millionen Franken beschlossen.

2.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird mit der Umsetzung des NRP-Programms gemäss dem unter Ziffer 7 definierten weiteren Vorgehen beauftragt.


Joana Filippi
Staatsschreiberin

Verteiler

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Standortförderung DVI
- Departement Bildung, Kultur und Sport
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen DFR
- Departement Gesundheit und Soziales
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Staatskanzlei
- Finanzkontrolle